

der

Februar 1985

# lichtblick

## 18 JAHRE KNAST



IM DIENST DER KIRCHE

Dazu ein Interview mit Pfarrer Fränkle



Betr.: Rechtsberatung durch Mitglieder des Berliner Anwaltsvereins in Teilanstalten der Justizvollzugsanstalt Tegel.

Liebe Mitgefangene!

Der Berliner Anwaltsverein führt seit 1980 aufgrund der damaligen Hausverfügung Nr. 8/1980 eine Rechtsberatung der Insassen der JVA-Tegel in der Art und Weise durch, dass interessierte Rechtsanwälte in einem regelmäßigen Turnus montags die fünf Teilanstalten (TA) aufsuchen und dort mit beratungswilligen Gefangenen zusammentreffen. Der Schwerpunkt der angebotenen Beratung und eventuellen Rechtsbesorgung liegt nicht im Strafrecht, sondern im Zivilrecht, also z.B. Familien-, Miet- und Arbeitsrecht. Einige der eingeteilten Rechtsanwälte hatten den Eindruck, dass diese Beratungsmöglichkeit noch nicht ausreichend bekannt gemacht wurde. Also hier nochmals (siehe unten) die Bekanntmachung und die Zeiten, in denen die Rechtsanwälte in die Anstalt kommen. Bitte nehmt das Angebot wahr.

Tag	Datum	TA	Rechtsanwalt	Anschrift	Tel.:
Montag	4.2.85	alle	Selig, Felicitas	1/19, Kaiserdamm 5	321 40 04
Montag	11.2.85	alle	Scharnhorst, Uwe	1/31, Konstanzer Straße 10	882 60 12
Montag	18.2.85	alle	Schmelz, Frieder	1/12, Hardenbergstraße 7	31 70 58
Montag	25.2.85	alle	Schulte, Thomas	1/45, Oberhofer Weg 8	772 20 17

... DA DER ANGEKLAGTE DURCH EINEN VERTEIDIGER SONER WAHL VERTEIDIGT WIRD, ERHEBE ICH ZUSÄTZLICH ANKLAGE WEGEN KRIMINELLER VEREINIGUNG...

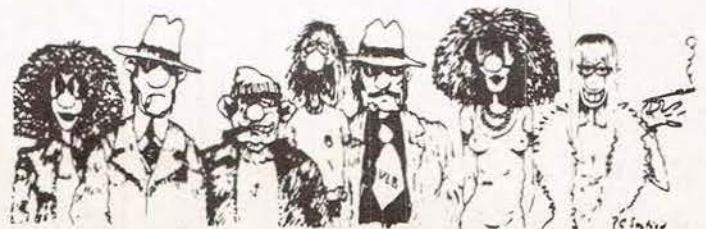


**HINWEIS DES BERLINER ANWALTSVEREINS:**

Anlässlich eines Erfahrungsaustausches am 14.1.1985 haben uns einige teilnehmende Rechtsanwälte mitgeteilt, daß unter den Gefangenen die Meinung verbreitet ist, die Beratung durch den jeweiligen Kollegen erfolge "ehrenamtlich" und damit für den betreffenden Gefangenen unentgeltlich. Dies ist nicht der Fall. Richtig ist allerdings, daß jeder Rechtsanwalt freiwillig an der Rechtsberatung teilnimmt und hierfür weder vom Berliner Anwaltsverein noch von einer dritten Stelle irgendeine Vergütung erhält. Soweit im Einzel fall eine Beratung oder In- 2 'der lichtblick'

teressenwahrnehmung für einen Gefangenen erfolgt. die ein Honorar nach der Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung auslöst, ist der teilnehmende Rechtsanwalt jedoch nicht nur berechtigt, sondern aus standesrechtlichen Erwägungen heraus sogar verpflichtet, die gesetzliche Mindestgebühr zu liquidieren.

Hierdurch wird der Gefangene in der Regel nicht persönlich belastet, weil er regelmäßig die Voraussetzungen für eine kostenlose Beratung oder Interessenwahrnehmung im Sinne des Beratungshilfegesetzes erfüllt und der Staat für die Gebühren eintritt. Hierfür ist allerdings die Ausfüllung des Vordrucks gemäß § 13 Beratungshilfegesetz durch den Gefangenen erforderlich.



**EINE TYPISCHE KRIMINELLE VEREINIGUNG**  
(VORMALS VERBAND LINKER BUCHHÄNDLER)



Lieber Leser,



sicher ist das verspätete Erscheinen der Januarausgabe allgemein aufgefallen, auch diesmal sind wir eine Woche über der Zeit, aber daran ist unsere etwas altersschwache Druckmaschine schuld. Sie gab genau über die Weihnachtsfeiertage ihren Geist auf, als sie von unserem neuen Drucker, Mario Schwarz, zu sehr gefordert wurde. Die Reparatur verzögerte sich auch noch durch die Jahreswende, aber wir holen die verlorene Zeit langsam wieder auf. An dieser Stelle möchten wir gleich nochmal unsere Leserschaft darauf aufmerksam machen, daß immer am 15. eines Monats Redaktionsschluß für die folgende Ausgabe ist.

Besonders hinweisen möchten wir auf unsere Dokumentation "TOD IN DER ZELLE" auf Seite 18 - 21. Ein Selbstmord, der zum größten Teil auf Fehlverhalten der Abt. Sicherheit zurückzuführen ist und uns alle sehr betroffen machte.

Ihre Redaktionsgemeinschaft (plus Hoppel'chen)

## IMPRESSUM

- HERAUSGEBER:** Insassen der Strafvollzugsanstalt Berlin-Tegel - und Kaninchen "Hoppel" als Maskottchen.
- REDAKTION:** Klaus-Dieter Schaffer, Horst Kranich, Mario Schwarz - Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick"
- VERANTWÖRL. REDAKTEUR:** Klaus-Dieter Schaffer
- VERLAG:** Eigenverlag
- DRUCK:** Mario Schwarz - auf Rotaprint R 30
- POSTANSCHRIFT:** Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick", Seidelstraße 59, 1000 Berlin - 27.
- ALLGEMEINES:** Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976.
- "DER LICHTBLICK" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Eine Zensur findet nicht statt.
- Einem Teil jeder Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.
- WICHTIG:** Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft.
- Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder.
- EIGENTUMSVORBEHALT:** Die Zeitschrift bleibt so lange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 51 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtig oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.
- Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt - wobei eine "Zurhabnahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt -, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.
- DRINGENDE BITTE:** Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse inhaftiert ist, zu vermerken.

## SPENDENKONTO

BERLINER BANK AG POSTSCHECKKONTO  
(BLZ 100 200 00) DER BERLINER BANK AG  
31-00-132-703 NR. 220 00 - 102 BLN.-W

VERMERK:  
SONDERKONTO LICHTBLICK  
31 - 00 - 132 - 703

## SPENDENKONTO

### INHALT:

LESERFORUM	4
INTERVIEW MIT PFARRER FRÄNKLE	11
TOD IN DER ZELLE	18
REGRESSION SCHAFFT AGGRESSION	22
PRESSESPIEGEL	24
StVK-VERFAHREN RECHTSSTREIT ODER K(R)AMPF? PRO & CONTRA	26
FÜR WAS TRITT DIE INITIATIVE SOLIDARITÄT WIRKLICH EIN?	30
DIE INSASSENVERTRETUNG INFORMIERT	34
HAFTKOSTENBEITRAG 1985	36
NICHT FÜR KNACKIS ODER VIELLEICHT DOCH?	37
BERLINER ABGEORDNETENHAUS LANDESPRESSEDIENST	40
AUS DEM PARAGRAPHENSCHUNGEL	45







Auf diesen Seiten haben unsere Leser das Wort. Ihre Wünsche, Anregungen, Forderungen, Kritik und Urteil, müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge - dem Sinn entsprechend - zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

Redaktionsgemeinschaft  
"der Lichtblick"

Hallo Leute!

Zunächst möchte ich den Erhalt des LICHTBLICKS vom Monat Dezember bestätigen. Ich habe bis jetzt meistens ein paar Briefmarken geschickt, möchte das auch heute wieder tun. Mir war es leider nicht möglich, im vergangenen Monat ein paar Marken zu schicken; zuviel ging für die Weihnachtspost drauf.

Nun ist heute schon der 13.1., und der neue LICHTBLICK läßt sich nicht blicken. Was ist los mit Euch? Ist eine Neubildung einer Redaktionsgemeinschaft mit solchen Schwierigkeiten verbunden, daß Ihr nicht in der Lage seid, die Januarausgabe fertigzustellen und zu versenden?

Was auch sein mag, für mich ist ein erscheinender LICHTBLICK, auch wenn er inhaltlich eingeschränkt erscheint, wichtiger, als gar kein LICHTBLICK. Auch wenn Unkenrufe von allen möglichen Sei-

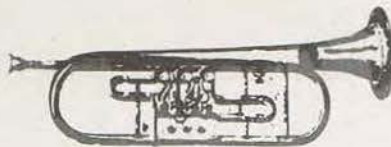
4 'der lichtblick'

ten kommen, nach denen der LICHTBLICK in den kommenden Ausgaben nur noch eine Farce sein soll, so bin ich doch der Meinung, daß bei Nichterscheinen ein weitaus größerer Schaden für die "Allgemeinheit" entsteht.

Der LICHTBLICK ist nach meinem Befinden die meistgelesene Knastzeitung; und daß ist bestimmt nicht der Verdienst der Anstalt, oder eines Redakteurs. Es haben doch wohl ein paar Leute mehr zum Inhalt der bisher erschienenen LICHTBLICKE beigetragen.

Also, macht weiter und überlaßt es den Lesern, sich eine Meinung zu bilden über den Inhalt der zukünftigen LICHTBLICK-Ausgaben.

Alfred Klein  
Gartenstraße 1  
4156 Willich 2



An die LICHTBLICK-Redaktion

Betr.: Strom-Diebstahl,  
Artikel in der  
Januar-Ausgabe

6 Monate sind eine lange Zeit für diese Bagatelle. § 248 c StGB, ist dieser Paragraph im Knast, unter dem gesetzten Tatvorwurf (Umstand), überhaupt anwendbar!? Ich tippe auf "Rechtsfortbildung" der Interessenten!

Diebstahl begeht, wer eine fremde, bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, sich dieselbe rechtswidrig zuzueignen. § 248 c lautet im Tenor ebenso, nur ist speziell elektrische Energie gemeint; aber er setzt auch die Vorsätzlichkeit der Handlungsabsicht, sich rechtswidrig eine Sache anzueignen, voraus. So weit, so gut, nur wie beklaut man sich selbst? Kann man im Knast, als Gefangener, überhaupt Strom "klauen"? Sicher nicht; denn was einem zugedacht ist, also zur Verfügung steht, kann man nicht stehlen! Ebenso wenig wie man einen Wasser-Diebstahl begehen kann, wenn man als Gefangener seinem zugewiesenen Zellenwasserhahn mehr "Energie" entnimmt, als dies möglicherweise erlaubt ist. Die Zelle ist nun einmal der uns von Staats wegen zur Verfügung gestellte "Lebensraum" und diesen kann man als "Einwohner" nicht "bestehlen", sondern höchstens beschädigen!

Das Übel ist, daß die meisten Zellen keine Steckdose haben, sondern nur eine offene Lampe. Von dieser Zellenbeleuchtung eine Steckdose zu legen, würde, laut Auskunft der Anstalt, die Stromleitung nicht tragen, weil das Stromnetz zu alt und zu schwach ist; mit dieser Begründung wird uns jedenfalls seit eh und je die Installation einer offi-



ziellen Steckdose verweigert! Nimmt man nun Strom von der Lampe, so mindert man die Lichtqualität - je nach Stärke des stromverbrauchenden Gerätes - und schadet sich letztlich selbst.

Aufgrund der gefängnispezifischen Verhältnisse (kein Geld, alles teuer), nimmt man seit der Zulassung von Elektrogeräten in der Regel Strom von der Lampe, was auch kein Geheimnis ist. Realität ist jedenfalls, daß die Laune des jeweiligen Beamten, über "sehen und nicht sehen" bei der Entdeckung entscheidet und natürlich die "Nase" des Ertappten (was bei ihm nicht gesehen wird, kann ihm auch nicht zum Vorwurf gemacht werden...)! Der Beamte kann stillschweigend oder mit "Ermahnung" das entdeckte Stromkabel entfernen und damit wäre die Sache erledigt. Er kann es aber auch melden, was bekanntlich seit Jahren in 99 % der Fälle zu einer Hausstrafe führt. Hierbei kann z.B. der Entzug des - genehmigten - Gerätes (in den überwiegenden Fällen handelt es sich um ein Radio), für 3 Monate angeordnet werden, obwohl jeder dieses Vergehen als Bagatelle ansieht. Es gibt ja auch Steckdosen in anderen Räumen (Gruppenräume, Spülzellen und Beamtenräume), die in der Praxis ohne wei-

teres jeder benutzen kann. Bei der Form der Lampen und der quasi "Nötigung" zu unfachgerechter Stromabnahme (das nicht ungefährliche Handtieren mit dem Kabel, die eventuelle Verursachung eines Kurzschlusses) vernachlässigt die Anstalt ihre Fürsorgepflicht. Keiner rechnet jedenfalls damit, daß ihm diese gängige Praxis auch nur einen Tag Knast zusätzlich bringen könnte!

Hier müßte nach § 11 OWiG ein Irrtum zugebilligt werden, denn ein "verwerfbares Handeln" im Sinne des StGB, ist bei neutraler Betrachtung zu verneinen! Eine Ordnungswidrigkeit durch den Fremdanschluß könnte es höchstens dann sein, wenn man den Strom, der einem zugeführt ist, zu anderen, aber ebenso persönlichen Zwecken umleiten würde. "Widrig" wäre der Fremdanschluß deshalb, weil die "Abnahme" fehlt. Strom und Wasser kann man im Gefängnis nur mißbrauchen, aber niemals "stehlen" im Sinne des § 248 c StGB! Alles andere sind kasuistische Urteilsfindungs- und Bekräftigungsversuche einer bestimmten Interessengruppe, die ein starkes Reglementierungsinteresse gegenüber der Basis hat. Keinesfalls kann es sich hierbei um das sog. "öffentliche Interesse" handeln, wie es durch das Urteil "Im Namen des Volkes" vermittelt werden soll. Dieses "schwerwiegende Delikt" wird im übrigen nur auf Antrag verfolgt, was schon sehr viel über die "Interessenslage" aussagt...! Ein Ruch von § 336 StGB ist zwar nicht gegeben; aber, inwieweit hier der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und überhaupt die örtlichen Umstände zur Rechtsfindung beigetragen haben, kann sich - bei den 6 Monaten - jeder Betrachter selbst beantworten. Die Fra-

ge, ob der Täter die Absicht hatte, bewußt rechtswidrig zu handeln, wie es die Begriffsbestimmung zu der paragrafierten Entwurfsbegründung inhaltlich meint, ist sicher gar nicht gestellt worden; die 6 Monate Strafe sind ja hierfür Zeugnis genug.

Zum Glück gibt es hier die Meinungsfreiheit und die richterliche Unabhängigkeit, deshalb zweifle ich nicht an der juristisch einwandfrei gelungenen Topikalisierung. Die erwähnte Zukunftsprognose bringt mir eine Assoziation, als vergangenes, mir vor Augen geführtes Unrecht ebenfalls "statuiert" wurde.

Matthias Langhammer  
Hochsicherheitstrakt  
UHUA Berlin-Moabit





AG KNAST  
Postfach 76 22  
4400 Münster

Betr.: Leserbrief zu den Vorgängen in der JVA Tegel

Liebe Lichtblicker!

Auf's tiefste bedauern wir die Vorgänge um den LICHTBLICK und die Handhabung der Angelegenheit durch den Anstaltsleiter Lange-Lehngut. Vieles ist bereits gesagt und dazu geschrieben worden. Wir von der AG KNAST / Münster schließen uns hiermit der Anzeige "Dunkel im Lichtblick" im Tagesspiegel vom 6. November 1984 an.

Darüber hinaus möchten wir uns noch einmal bei Horst Warther als verantwortlichem Redakteur bedanken, der erheblich dazu beigetragen hat, was der LICHTBLICK einmal war, ein offenes Sprachrohr für Inhaftierte und Knastgruppen, nicht nur für Berlin, sondern für die gesamte BRD.

Leider, und das ist in der LICHTBLICK-Dezember-Ausgabe schon spürbar geworden, verkommt der LICHTBLICK mit dieser personellen Ausgestaltung zu dem herkömmlichen Knastblättchen, in denen Anstaltsleiter milde Kritik an den Zuständen als Zeichen doch so fortschrittlicher Gesinnung verkaufen lassen.

Mit lieben und libertären Grüßen für die AG KNAST/Münster

Holger Stumme



Liebe LICHTBLICK-Redaktion!

Zunächst einmal wünsche ich Euch ein erfolgreiches neues Jahr. Mein Anliegen besteht darin, daß Ihr meinen Brief im LICHTBLICK veröffentlicht, weil wieder einmal die "Gerüchteküche" von Tegel im Begriff ist, einen Kollegen zu verleumden. Diesmal betrifft es mich und ich kann und will das nicht auf mir sitzen lassen, als "Anscheiber" zu gelten.

Mir ist zu Ohren gekommen, daß ich den versuchten Ausbruch - im Zusammenhang mit den drei Jugoslawen - am 4.6.1984 "verlampt" haben soll.

Es ist richtig, daß ich in der Nacht der beabsichtigten Flucht (im Haus II auf der Station A 3) auf meiner Zelle blieb, während die drei Jugoslawen sich durch ihre Fenster auf den Hof abgeseilt hatten und zu "Osram" gingen, um sich dort die erforderliche Leiter zusammenzubauen. Warum ich nicht mitgegangen bin, hat seine besonderen Gründe, die ich hier nicht anführen möchte, weil ein Strafverfahren wegen Meuterei anhängig ist.

Die drei Jugoslawen wurden deshalb bei "Osram" gefaßt, weil ein "Kollege" das Abseilen bemerkt hatte und daraufhin die "Fahne" warf und den Beamten diesen Vorfall schilderte. Wie aus meiner und der für die Jugoslawen verfaßten Anklageschrift zu ersehen ist, handelte es sich bei diesem "Kollegen" - der die "Fahne" warf - um jemand, der auf der A 2 lag.

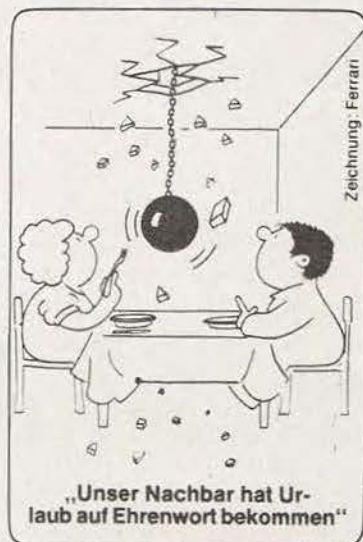
Seit dem 8.6.1984 befinde ich mich in Moabit; davon war ich vier Monate im Hochsicherheitstrakt und liege jetzt auf einer Sicherheitszelle im Haus I auf B 2. Einzelhaft etc., also streng-

ste Sicherungsmaßnahmen. Ich habe also genügend Probleme und finde es Scheiße, daß es da wieder "Typen" gibt, die nichts anderes zu tun haben, als solch einen Mist zu verbreiten! Ich wünsche jedem Gefangenen, daß er diesen Knast verlassen kann, egal wie er es erreicht, sofern er keine Kollegen dabei hochgehen läßt.

All den Kollegen, die mich kennen und die nicht solchen Mist verbreiten, wünsche ich alles Gute!

Mit freundschaftlichen Grüßen

Peter Schmidt  
Alt-Moabit 12 a  
1000 Berlin 21



An die LICHTBLICK-Redaktion!

Nach meiner Auffassung ist die Wegnahme der Schreibmaschine die höhere Form des Herausschneidens der Zunge! Man kann nur staunen, wie sich doch der Strafvollzug so im Laufe der Zeit höherentwickelt!

Ein gutes Jahr 1985!

Erwin Pape (Sozialwissenschaft)  
Unabhängiges Institut für  
Friedenspädagogik und Menschenrechte  
Finnland Straße 7  
2407 Travemünde





Betr.: Leserbrief zu "Bankraub in Deutschland oder: Bankräuber gesucht!" (LICHTBLICK-Dezember 1984)

Liebe Lichtblicker,

hört, hört. Helmut Ortner will mal wieder ein neues Buch schreiben, über Bankraub soll es diesmal sein. So, so.

Hoffentlich wird es nicht genauso schlecht wie eines seiner letzten Bücher, nämlich "KLAUEN", welches in der Konzeption vergleichbar mit dem Angestrebten ist.

Sein letztes Buch "EINGESPERRT" ist bis auf drei Beiträge identisch mit einem seiner früheren Bücher, nämlich "NORMALVOLLZUG", bloß kostet Normalvollzug 11,20 DM weniger und die neuen Beiträge geben soviel an Informationen auch nicht her.

Geht es Helmut Ortner um "KOHLE" abziehen, um weitere Publizität (seiner Person oder seiner Bücher)? Letzteres wäre noch verständlich, aber ist es an dem? Hoffentlich beteiligt er die Leute, die auf seine Anzeige reagieren, am Honorar!

H. Kemper-Dieckmann  
4400 Münster

Hallo Lichtblicker!

Wir bitten Euch um Veröffentlichung unseres Leserbriefes; auf den Artikel "Betrifft alle Knackis" (in Eurer Dezemberausgabe, Seite 7/8)

Wie dem Artikel zu entnehmen ist, empören sich einige unserer Vollzugskolleginnen über die Qualität der "Besuchs-Jauche"; anders kann man den Kaffee, der in den Besucher-Automaten anstaltsüblich angeboten wird, kaum nennen.

Wir können diesen Frauen versichern, daß bei uns hier in Schwerte die Automaten-Marke genauso abscheulich schmeckt, wie bei Euch in Berlin und anderswo. Wir fragen uns allerdings, ob diese Brühe, und ihr unverhältnismäßig hoher Preis, die einzige Sorge unserer Kolleginnen ist!? Die Verfasser dieses Leserbriefes trinken z.B. ihren Kaffee am liebsten zu Hause (bei Muttern schmeckt's immer am besten). Das würde aber bedeuten, öfter zu Hause sein zu können; also: Mehr Urlaub, Ausgang und mehr Ausführungen!!! Wir empfehlen daher diesen Kolleginnen, ihre Aktivitäten mehr dort einzusetzen, wo es effektiver scheint. Und da denken wir doch eher an ein

Engagement in der Gefangenenmitverantwortung, als daß man sich damit aufhält, sich nur über eklatante Preis- bzw. Qualitätsunterschiede aufzuregen. Wir denken nämlich, daß auch ein besserer Kaffee - und mag er noch so billig sein - nichts an der Tatsache ändert, daß wir im Knast sind (sich also an unserer Situation dadurch nichts verbessern würde)!

Das schließt nicht aus, daß auch diese kleinen Mißstände, wie Ihr sie aufgezeigt habt, immer wieder erwähnt werden müssen. Ideal wäre also, wenn Ihr verwirklichen könntet, Euren monatlichen Einkauf genauso in Eigenregie zu regeln, wie den Verkauf aus den Automaten. Und sowas läßt sich nun mal nur als eine gemeinsame politische Forderung - und zwar genau im Sinne des Strafvollzugsgesetzes - gemeinsam durchsetzen. Und insofern seid Ihr eigentlich "auf dem richtigen Dampfer".

Ein Vorschlag von uns: Versucht doch mal zum Besuch Euren eigenen Kaffee zu kochen.

Wilhelm Grimm,  
Werner Kreisel  
Gillstraße 1

5840 Schwerte 4



Betr.: "Boycott - LICHTBLICK  
Durchblick"

Zum Boycott des LICHTBLICKS wurde also aufgerufen. Und ein "Durchblick" kam heraus.

Ich selber erfuhr immerhin erst durch den LICHTBLICK, daß es den Durchblick gab bzw. gibt! Nun, ich meine, daß der LICHTBLICK ein eminent wichtiges Organ der Gefangenen ist, solange er im Stile eines Horst Warther weitergeführt wird. Das selbiger dies nicht ewig machen kann, weil er diese gastliche Stätte auch einmal verlassen (oder seines Amtes enthoben) wird, müßte eigentlich allen klar gewesen sein. Daß bei der Suche nach einem Nachfolger am alten Statut vorbeigegangen wurde, ist zwar schlimm; schlimm ist jedoch auch, wenn sofort "BOYKOTT" geschrien wird! Dadurch, daß sich ein neuer "Macher" für das Blatt fand, wurde die Schließung bzw. vorläufige Einstellung des LICHTBLICKS verhindert; aus der leicht eine endgültige Einstellung hätte werden können. Darum wiederhole ich das, was andere Gefangene schon in der Januar-Ausgabe geschrieben haben: Abwarten - dann meckern! Dieser Tenor überwiegt in der Anstalt zweifellos.

Und was da von den "profil-neurotischen Tendenzen" zu lesen war, die gibt es hier leider massenhaft. Hätten die so vorschnellen Kritiker abgewartet, statt eine Arbeit zu kritisieren die noch gar nicht gemacht war, so hätten sie eigentlich merken müssen, daß sich die Dezember-Ausgabe, abgesehen von dem Umschlag und ein paar Kleinigkeiten, von den vorherigen Ausgaben gar nicht auffällig unterscheidet. Auch aufgrund des Januarheftes hätte ich es nicht gemerkt (wenn ich es nicht gewußt hätte), daß der LICHTBLICK von anderer Hand

gemacht wurde. Vergeßt nicht, auch die Herren Lange-Lehn-gut, Dr. Wegener & Co. können sich in ihrem "Wunsch-kandidaten" irren! Also: Beobachtet weiter, aber unterdrückt die Lust an der gegenseitigen Zerfleischung und schreit erst, wenn konkret Anlaß dazu vorhanden ist!!!

Edgar von Hirschfeld  
JVA Tegel - TA III



An die  
Redaktionsgemeinschaft  
"der lichtblick"  
in der JVA Tegel

Betr.: LICHTBLICK

Mit Betroffenheit nehme ich die Stellungnahmen meiner Mitgefangenen zur Kenntnis, soweit sie die redaktionelle Umbesetzung des LICHTBLICKS betreffen.

Es widerspricht mir, diesen Faden fortzuspinnen und eigentlich wäre es sinnvoll, dieses Thema ruhen zu lassen und sich besser tatsächlichen Vollzugsproblemen zuzuwenden. Und doch kann ich mich nicht des Bedürfnisses erwehren, einige Worte dazu sagen zu müssen.

Seit einigen Jahren ist mir Dieter Schaffer bekannt und ich habe ihn stets als einen derjenigen erleben dürfen, der sich im Kampf um die Freiheit mit der Institution Strafvollzug unerschrocken in den Clinch begeben hat. Nie tat er dies auf Kosten seiner Mitgefangenen. Gegen

ihn gerichtete Repressalien trug er alleine, und die waren nicht gering.

Daß Dieter Schaffer heute die Schnauze gestrichen voll hat, ständig gegen Wände zu rennen und seine Kraft sinnvoller einsetzen will, wer will ihm das negativ anlasten?

Im Gegenteil, für meine Begriffe zeigt er gerade durch seinen - bewundernswerten - Entschluß, für den LICHTBLICK mitzuarbeiten, ein hohes Maß an Vernunft, Solidarität - uns Mitgefangenen gegenüber - und was ganz wesentlich ist: Eigenverantwortung. Wer ihn dafür jetzt als Denunziant oder Angepaßten usw. bezeichnet, ist ein Schwachkopf.

Ich persönlich habe Achtung vor seinem Mut und empfinde Dankbarkeit, daß er seine Kraft dafür einsetzt, diesen ekelhaften Knast transparenter zu machen. Auch maße ich mir nicht an, ihm eine CHANCE geben zu wollen. Wer sind wir denn, die wir CHANCEN verteilen? Wer gibt uns das Recht, Mitmenschen zu verurteilen oder ihnen CHANCEN zu geben?

Statt über einen anderen Menschen herzufallen und ihn niederzumachen, oder gar CHANCEN zu verteilen, sollten wir uns gegenseitig Mut machen und uns auffangen, wenn wir einmal fallen wollen. Aber dafür sind wir offensichtlich noch immer zu schwach.

Abschließend möchte ich Dir, lieber Dieter, noch eines sagen, ich freue mich mit Dir, daß Du erkannt hast, daß es nicht von Bedeutung ist zu siegen, sondern Niederlagen einstecken und verkraften zu können.

Gemeinsam sind wir stärker!  
Karlheinz Michael Göbel  
JVA Tegel/TA V



AN DIE REDAKTION  
DES LICHTBLICKS

Betr.: Leserbrief und  
Lesermeinung

Lieber Klaus Dieter Schaffer,

zunächst laß mich mit Bedauern feststellen, daß bei der Neugründung des "Durchblicks", der eigentlich als ein Schlag gegen eine diktatorische Anstaltsleitung gedacht war, auch einige Schläge unter Deine Gürtellinie getroffen

haben. Die Verantwortlichen des Durchblicks wollten und wollen all denjenigen eine neue (geistige) Heimat bieten, die sich durch die Manipulation der Anstaltsleitung, bei der Neubesetzung der Redaktion des LICHTBLICKS verraten fühlten. Mit großem Nachdruck verweise ich auf den Satz in der Erstausgabe des Durchblicks: "Der Durchblick erscheint solange wie nötig." Wie schön wäre es, wenn in einer seiner nächsten Ausgaben zu lesen wäre: "Der Durch-

blick stellt sein Erscheinen ein, für weitere Ausgaben besteht keine Veranlassung!"

Aber, es war auch notwendig sofort zu reagieren und eine Plattform zu bauen; denn es ist zu spät, erst nach dem Absprung den Fallschirm zu suchen, will heißen: "Wehret den Anfängen"! Welch ein Bollwerk wäre es, wenn in nicht allzulanger Zeit, LICHT- und Durch-BLICKE gemeinsam marschieren und zuschlagen würden.

So, nun zu einem anderen Thema, das uns hier im goldenen Westen das Blut in den Adern gefrieren läßt: Der Artikel "IM NAMEN DES VOLKES"... und der offene Brief von Roland Drechsel! Uns fehlen zu zwei solchen Skandal-Urteilen die Worte! Nein, in beiden Fällen hat der Richter nicht im Namen des Volkes gesprochen; ein Volk mit einem gesunden Menschenverstand, wird einen Aufschrei der Empörung loslassen, wenn sein Name so mißbraucht wird.

Lieber Roland Drechsel, auch für Dich wird dieser apokalyptische Strafvollzug zu Ende gehen und eine bessere Zeit wird für Dich kommen; Du wirst einen Menschen finden, an dessen Seite Du durchs Leben gehen kannst - dann wird das Vergangene nur noch ein böser Traum für Dich sein. Bewahre Dir Deinen gesunden Menschenverstand; und wenn es Dir zu dick kommt, greife zur Feder und laß im LICHTBLICK oder Durchblick Dampf ab - in mir wirst Du immer einen treuen Freund und Leser haben!

In der Kürze liegt die Würze: Dietmar Jochum, als Schreiber und Kämpfer bist Du das Größte, das westlich des Mississippi auf Schreibmaschinentasten rumhaut.

Ihr Berliner Freunde, kommt rüber, aber laßt Leute wie

'der lichtblick' 9





Anstaltsleiter Lange Lehngut, Richter Remuss und Richter Zippel drüben; die sollen das Licht an- und ausschalten, damit "Honni" nicht merkt, daß keiner mehr da ist.

Herzliche Grüße an Euch alle

Reinhold Schmitt  
JVA Fulda  
6400 Fulda



Betr.: Thema LICHTBLICK

Liebe Lichtblicker,

Der Herr Warther hat bei der "Übernahme" des LICHTBLICKS scheinbar keine Startschwierigkeiten gehabt, alles ging nahtlos aus seiner Feder, und in jahrelanger Arbeit hat er sich scheinbar zu einem Herrn Springer des Strafvollzuges entwickelt, der nach Gutdünken alles so, wie ER das gerne mochte, "unzensiert" zu Papier gebracht hat. Nun bin ich aber der Meinung, daß sich zwar während seiner jahrelangen Tätigkeit alles "unzensiert" anhörte und las, er dies aber trotzdem unter einem gewissen Druck praktizierte, und er diesen Druck erst durch seine letzten beiden Ausgaben abließ, wobei zu erkennen war, daß er sowieso bald "höheren Aufgaben" (Freigang!) zur Verfügung steht. Die Frage: Warum gerade in den Ausgaben Okt./Nov. 84 "Auflagenerhöhung" auf 5.200? Vielleicht um auf den "letzten" Metern noch möglichst

viele Leute anzusprechen, auf das, was er schon "vor Jahren" sagen wollte? Im "Extrablatt" (November 84) schrieb Herr Warther: "Mir ist auch klar, daß dadurch meine Vollzugsplanung in die Binsen gehen wird, nach der ich ab Dezember 84 in den offenen Vollzug verlegt werden sollte. Auch meinen Urlaub wird man mir wohl streichen." Herr Warther, sind Sie jetzt noch nicht im offenen Vollzug? Und haben Sie noch keinen Urlaub erhalten?

"ER" wollte sich einen "großartigen" Abgang verschaffen, der ihm scheinbar gelungen ist!

Wo bleibt seine Beschwerde über die "Bestrafung" Freigang?

Weiter im "Extrablatt": (Bezugnehmend auf meine Bemerkung "Herr Springer des Strafvollzugs") "Ihnen lieber Leser, möchte ich zum Schluß nur noch ans Herz legen, die Weiterentwicklung des LICHTBLICKS genauestens zu beobachten. Vielleicht, wenn ich auch in dieser Beziehung Schwarzseher bin, ist doch noch etwas zu retten."

Damit setzt Herr Warther voraus, daß ein Nachfolger nicht das sein kann, was ER war! Er ist jetzt im Freigang! Nach ihm die Sintflut! Seine "ketzerischen" Reden erinnern verteufelt an jemanden draußen, dem man sein Monopol vorwirft, und der doch immer "größer" wird. Es ist, als wenn dieser Jemand sagt, ich ziehe mich jetzt zurück, so gut wie ich es machte, wird es nie wieder jemand machen! Das ist "schlechter Stil" Herr Warther, hoffentlich bekommt Ihnen Ihr Freigang gut, und nicht etwa, daß Sie durch irgendwelche widrigen Umstände eines Tages mal wieder in Tegeler erscheinen

sollten, und zusehen müssen, wie Ihnen Ihr "Lebenswerk" kaputtgemacht wird!

Die "Insassenvertretungen" haben sich durch Ihren Einspruch selbst ein Armutszeugnis ausgestellt, in dem sie sich ja mit denen, die sie angeblich "bekämpfen", auf eine Stufe stellen, und vorverurteilen.

Ich erkläre mich hiermit solidarisch mit dem Schreiben des Frank Karl Marx, bei dem ich annehme, daß entstehende Ähnlichkeiten, mit lebenden oder gelebt habenden Personen, die seinen Namen betreffen, rein zufällig sind.

Klaus-Dieter Schaffer wünsche ich bei seiner zukünftigen Arbeit als "verantwortlicher Redakteur" viel Erfolg, und hoffe, daß er im Laufe der Zeit auch den größten "Klaffern" einen Knochen "hinlegt", denn "Hunde" die knabbern, können nicht "bel-len"!

Kleine Kritik: Warum haben Dezember- und Januar Ausgabe das gleiche Titelbild? Und warum in Schwarz/Weiß?

Kleine Anregung: Vielleicht im "grauen Knastalltag" mal "ein paar Witzchen"?!

Beispiel:

Häftling: "Nehmen Sie doch endlich mal Vernunft an!"

Gruppenbetreuer: "Ich bin Beamter, und darf grundsätzlich nichts annehmen!"

Peter Richter  
UHuAA Moabit





Nicht nur Seelsorger, für viele war er

# Freund und Helfer

Im Alter von 47 Jahren quittierte Pfarrer Fränkle den Dienst des Anstaltsgeistlichen nach fast 20 Jahren Tätigkeit in der Anstaltsseelsorge der JVA Tegel.

Das Besondere an ihm war seine Fähigkeit, auf Menschen zuzugehen. Er versuchte immer spontan zu helfen, spontan in das Getriebe des Verwaltungsablaufs hineinzugreifen. Daß es ihm oft nicht gelang, liegt in der Natur der Sache. Sehr viele Insassen und Ehemalige werden dankbar an ihn zurückdenken, denn er gab ihnen unabhängig ihrer Religionszugehörigkeit das Gefühl, angenommen zu werden und mögliche Wege aufgezeigt zu bekommen.

Dies zum Anlaß genommen, gelang es K.-J. Rusch, Herrn Pfarrer Fränkle in einem Interview zu relevanten Fragen der Gefängnisseelsorge und der Vollzugssituation zu hören.

Herr Pfarrer Fränkle, 20 Jahre Dienst als Gefängnisseelsorger liegt jetzt hinter Ihnen. Wie sind Sie zu diesem Amt gekommen, welche Gründe veranlaßten Sie, diese Aufgabe zu übernehmen und ihr auch so lange treu zu bleiben?

Ja, sicher will ich darüber berichten, wie ich überhaupt zu dieser speziellen Aufgabe eines Gefängnisseelsorgers gekommen bin, nämlich - wie die Jungfrau zum Kinde.

Es war 1966, da war ich in einer Zehlendorfer Kirchengemeinde in der Ausbildung. Von dieser Gemeinde aus wurde die Vollzugsanstalt Düppel betreut. Ich habe mich für diese Arbeit interessiert und da die Stelle damals frei wurde, habe ich zunächst auf Probe diese Aufgabe übernommen. Das entsprach meiner Grundeinstellung: "Christentum bewährt sich im sozialen Handeln".

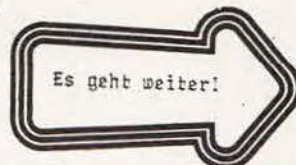
Ich habe also damals angefangen und bin dann aus verschiedenen Gründen fast 20 Jahre dabei geblieben. Ich bin dabei geblieben, weil ich glaube, daß die Seelsorge eine sehr wichtige Aufgabe gerade in der Zwangsgemeinschaft einer Vollzugsanstalt hat, und weil ich als Christ meine, daß der Glaube an Gott, an Jesus Christus, eine Hilfe sein kann, so wie für mich selbst und auch für die, die ich betreue.

Verlassen Sie Tegel mit Wehmut, wird die Erinnerung an Tegel Sie künftig begleiten, oder ist Tegel mit allen guten und bösen Erinnerungen abgeschüttelt und vergessen, dann, wenn Ihr Schreibtisch geräumt ist?

Das geht gar nicht, daß man eine Arbeit, die man mit so viel Liebe so lange gemacht hat, einfach vergessen kann.

Ich bin ja jetzt schon in meiner neuen Gemeinde, eine Gemeinde übrigens, in der ich sehr gerne bin. Meine Gedanken kehren aber immer noch hinter die Anstaltsmauern von Tegel zurück. Das hört sich vielleicht ein bißchen komisch an, und ich weiß, daß Menschen, die in anderer Weise vom Vollzug betroffen sind, als ich, der ich jederzeit rausgehen könnte, daß die das vielleicht eigenartig finden. Es ist aber so. Wenn man eine Arbeit so lange und so intensiv gemacht hat, dann fühlt man sich ihr verbunden, wahrscheinlich bis zum Lebensende.

Ich stelle mir vor, daß ich auch in Zukunft in die Anstalt kommen kann und darf, um Gefangene zu besuchen.





Würde man Sie rufen, wären Sie dann in einem späteren Lebensabschnitt erneut zur Übernahme des Amtes des Gefängnisseelsorgers bereit?

Vom Gefühl her, eher heute als morgen. Aber es ist für einen Gefängnisseelsorger gut, denke ich, wenn er ein so spezielles Amt nach so langer Zeit aus eigenem Entschluß beendet.

Ich bin sogar der Meinung, daß man nach langer Zeit gewisse Dinge in der Anstalt einfach nicht mehr sieht, gewisse Dinge für normal hält, die gar nicht normal sind, daß man sozusagen "betriebsblind" wird.

Ob ich in späteren Jahren einmal "rückfällig" werde, das weiß ich jetzt noch nicht, aber ich würde es nicht völlig ausschließen.

---

Seit wann trugen Sie sich mit der Absicht, das Amt des Anstaltsgeistlichen aufzugeben?

Von Anfang an, wenn ich ehrlich bin. Ich habe von Anfang an gesagt, daß machst du zunächst hier ein paar Jahre, und dann habe ich immer wieder von Jahr zu Jahr selbst diese Tätigkeit verlängert. Ich habe mir gesagt, nur um des Wechsels willen, einfach nur um zu wechseln, dieses Motiv reicht mir nicht aus, aus einer so wichtigen Aufgabe wegzugehen.

Ich kann an dieser Stelle vielleicht bemerken, daß seit vielen Jahren solche speziellen Aufgaben, wie die Gefängnisseelsorge von der Kirche immer nur auf 6 Jahre vergeben werden. Das heißt: wenn heute einer Gefängnispfarrer wird, dann bekommt er den Auftrag für 6 Jahre, kann danach natürlich verlängern. Man will damit auch schon vom Dienstherrn her deutlich machen, daß spezielle Aufgaben zeitlich begrenzt sein sollten.

---

Herr Pfarrer Fränkle, erlebten Sie in den vielen Jahren, die Sie hier waren, Schicksale, deren negativer Entwicklung Sie machtlos gegenüberstanden, oder eine mögliche Hilfe Sie nicht zu leisten vermochten, weil es Ihre Position als Anstaltsseelsorger einfach nicht erlaubt hätte?

Das mit dem "Erlaubtsein" ist so eine Sache. Dem Gefängnisseelsorger ist ja durch das Gesetz und die Ordnung in einer Anstalt relativ viel erlaubt. Manchmal staune ich eigentlich, wie groß unsere Freiheiten sind, wahrscheinlich die größten Freiheiten, die überhaupt eine Berufsgruppe in einer Anstalt hat.

Trotzdem, ein Gefängnis ist ja keine schöne Angelegenheit. Kein vernünftiger Mensch wird bestreiten, daß ein Gefängnis eine schlimme Sache ist, eine Sache, die Menschen in ihrer Entwicklung auch durchaus negativ beeinflussen kann.

Das Ziel, daß die Gefangenschaft einen Menschen, - ich sag es jetzt salopp - auf den Pfad der Tugend so einfach zurückbringt, dieses Ziel wird ja nur in einer gewissen Zahl von Fällen erreicht, daß weiß jeder - und, das ist beklagenswert.

Wie ein Pfarrer mehr als andere den Vollzug verbessern oder verändern kann, das hängt natürlich immer vom Einzelfall ab. Ich kann leider in vielen Fällen auch nicht verhindern, daß Menschen durch einen mehr oder weniger langen Freiheitsentzug sich negativ entwickeln.

Sicherlich habe ich viele Schicksale gesehen, die hoffnungslos sind, aber meistens wegen des Entzugs der Freiheit. Der "Knast" ist nicht an jedem schlimmen Schicksal schuld, obwohl er sicherlich dazu beiträgt, manchen Lebensweg auch negativ zu verändern.

---

Herr Pfarrer Fränkle, zur Frage der hohen Rückfallquote in Berlin, sehen Sie deren Ursache beim Gefangenen selbst, oder im System begründet?

Sicher auch im System.

Verschiedene Gründe und Motive führen zu einer Straftat. Das sind altbekannte Tatsachen. Die Erziehung des Menschen spielt eine Rolle, seine Umgebung, das Milieu, in dem er lebt. Dennoch behaupte ich immer wieder: wenn ein Mensch zurechnungsfähig ist, ist er auch für das verantwortlich, was er tut. Damit behaupte ich nicht, daß alle Gefangenen zu Recht im Gefängnis sind, daß in jedem Falle vernünftige Strafen ausgesprochen worden sind. Das kann gar nicht sein, kein Richter kann nur gute und richtige Urteile fällen, weil er auch nur ein Mensch ist.

Trotzdem: Wenn ich irgendeinen Fehler mache, gegen Regeln verstoße, als Verkehrsteilnehmer etwa, - und zurechnungsfähig bin! - dann muß ich auch die Strafe akzeptieren. Aber, wie gesagt, es sind eben verschiedene Motive, die zur Tat führen - auch Fehler und Schwächen im System.

Wie man die Rückfallquote senken könnte? Durch s i n n v o l l e n Vollzug der Strafe! Hier liegt die Hauptaufgabe für uns alle. Justizvollzug, Seelsorge, auch für die Betroffenen selbst: " D A S G E S E T Z Z U E R F Ü L L E N " .









Jeder Gefangene weiß, daß die Kirche da ist, wenn sie gefragt wird. Jeder weiß, wie er an die staatliche Behörde herankommt, so kommt er auch an die Pfarrer heran. Wenn er von sich aus den Schritt nicht tut, ist es seine Entscheidung. Ich meine, daß das auch ein Stück Demokratie hier ist.

Natürlich freue ich mich, wenn ich neue Gesichter in der Kirche oder in meiner Sprechstunde sehe, aber andererseits ist ein gewisser Stamm von Leuten da, Leute, die man auch über viele Jahre kennengelernt hat und kennt. Es wird immer so wie draußen sein, daß nur eine gewisse Gruppe von Leuten zur Kirche geht. Die, die über die Kirche schlecht reden, die gibt es draußen wie drinnen, die, die dann sagen, die Kirche tut nichts für mich, die meinen das ja oft sehr vordergründig, die meinen ja gar nicht Kirche, wenn sie "Kirche" sagen. Sie meinen, die Mitarbeiter der Kirche sind Leute, die könnten mir helfen, beim Gnadengesuch, das sind Leute, die könnten mir materielle Hilfe geben, die können das und das und das. Ich will es jetzt mal häßlich sagen, "die kann ich für irgendetwas ausnützen"; und wenn das nicht läuft, dann ist man mit der Kirche fertig. In der Kirche selbst, im Gottesdienst, in der Gruppe sieht man die ja gar nicht. Sie haben ja keine echten Fragen an die Kirche. Die Kirche ist für viele, denke ich, so eine Art "Buhmann".

Auf den kann man ohne weiteres schimpfen, auf die Anstalt selbst schimpft man sowieso, dann schimpft man eben zusätzlich auf die Kirche. Die eigentliche Aufgabe der Kirche wird zu leicht übersehen: "DEN MENSCHEN ZU HELFEN" und in gewisser Weise die Institution zu verändern.

ZWISCHENFRAGE: Würden Sie mir da zustimmen, daß es in den Randgruppen mit dem Imponiergehabe doch welche gibt, die aus ihrem Inneren heraus eigentlich doch gerne mit Ihnen sprechen möchten?

Ja, hier stimme ich Ihnen sofort zu!

Ich kenne eine ganze Reihe von Leuten, denen gegenüber ich eigentlich mit schlechtem Gewissen hier weggehe, Leute die mir klar sagen, ich bin Atheist, ich glaube nicht an Gott, ich möchte trotzdem mit einem Seelsorger sprechen. Leute, für die ich viel Zeit gebraucht hätte, die man, das wissen Sie noch besser als ich, die man deshalb nicht aufbringt, weil ja der Pfarrer, aus welchen Gründen auch immer, ein so gefragter Mensch ist, daß er ja kaum die Zeit findet, die sogenannten "Vormelder", die täglich kommen, zu erledigen. Deshalb gehe ich auch mit einem schlechten Gewissen hier weg, weil ich für manche Menschen hier nicht genug Zeit aufbrachte.

Es gibt sehr viele, die laut über die Kirche schreien und in Wirklichkeit ganz anders denken, die dann bei mir, wenn sie allein sind, unter vier Augen, ganz anders reden. Bei gewissen Leuten gehört es zum Image, daß man über die Kirche schimpft. Das gilt für ganze Gruppen, das gilt übrigens, das darf ich hier ruhig sagen, nicht nur für Gefangene, sondern auch für die Gruppe der Bediensteten. Allerdings: "Draußen" ist es nicht anders!

Hatte Ihr Wort und Ihr Verhältnis zur Vollzugsbehörde und deren Bediensteten ein solches Gewicht, daß Sie in berechtigten Fällen Wünsche von Gefangenen auch durchzusetzen vermochten?

Entschuldigen Sie, daß ich jetzt einfach mal von Gruppen rede. Es gibt Gruppen von Sozialarbeitern, es gibt Gruppen von Gefangenen, es gibt die Gruppe der Kirche, es gibt die Gruppe der Aufsichtsbediensteten und, und, und.

Ich habe versucht, mit allen Gruppen gut auszukommen. Meine guten Kontakte zur Anstaltsleitung und zu Bediensteten bis hin in die Senatsverwaltung haben mir bei Gefangenen oft den Ruf eingebracht, ich sei zu sehr angepaßt, ich sei fast ein Teil der Behörde, würde also die eigenständige Rolle der Kirche gar nicht richtig vertreten, weil ich zu sehr mit der Behörde zusammenarbeite.

Nach jenem Fernsehfilm über mich im letzten Jahr, da gab es bei vielen Gefangenen die Reaktion: "Der gehört ja fast zur Justiz, wie soll ein solcher Mensch helfen?"



★★★  
Gefängnisseelsorge ist die Aufgabe, die Gefangenen zu betreuen. Da wir hier aber eine Gemeinschaft sind, die aus vielen Menschen besteht, aus denen die Schlüssel haben, und denen die keine Schlüssel haben, ist es für alle wichtig, daß die Kontakte möglichst nach allen Seiten hin gut bleiben. Wenn ich Streit mit der Anstaltsleitung und den Bediensteten beginne, beleidigend werde um irgendwelche Dinge durchsetzen zu wollen, dann ist das so, als ob Sie mit dem Kopf gegen die Wand rennen.

Es ist ein offenes Geheimnis, daß durch Ihren persönlichen Einsatz für Gefangene in Gnadensachen mehr Erfolg beschieden war, als durch Bemühungen anderer Personen. Wie erklären Sie sich das?

Ich selbst kann das nur schwer beantworten, ich denke, es hängt erst mal an der Lage des Falles.



Bei meinem Einsatz für Gefangene - etwa bei Gnadensachen - kam mir natürlich zugute, daß ich als vom Staat unabhängiger, kirchlicher Mitarbeiter, nur in Einzelfällen tätig wurde, während etwa der Sozialarbeiter, von Amts wegen, zu jedem Gesuch Stellung nehmen muß. Dazu noch etwas Grundsätzliches: Ich habe in der ganzen Zeit auch die Kontakte zur Gnadenstelle sehr sparsam genutzt. Das mag eigenartig klingen, weil man immer behauptete, ich würde selbst zur Gnadenstelle gehören. Ich habe das sehr sparsam gemacht, und habe wirklich nur in den Fällen Gesuche unterstützt, in denen ich glaubte, es guten Gewissens und wenigstens mit einer gewissen Aussicht auf Erfolg tun zu können.

Es kam schon vor, ein Beispiel aus Düppel, daß einer kommt und sagt, ach, gehen Sie mal für mich zur Gnadenstelle, befürworten Sie mein Gesuch; und ich sagen mußte, wenn ich das, was ich von Ihnen halte und wie ich Sie einschätze, der Gnadenstelle mitteile, dann kann das für Sie nur schädlich sein.

Das heißt: Ich habe in der Regel nur dann meine Stimme erhoben, wenn ich eine gewisse Aussicht auf Erfolg sah. Aus diesem Grunde ist mein Wort dann vielleicht auch ein bißchen mehr wert gewesen, als das Wort eines anderen Mitarbeiters, der eben gezwungen ist, zu jedem Fall etwas zu sagen.

Wie wirkten die Schicksale auf Sie, wenn Sie offenen Auges, ohne helfen zu können, den fortschreitenden Niedergang eines Menschen miterlebten und sahen, wie Familien zerstört wurden?

Man kann darüber diskutieren, ob Freiheitsentzug überhaupt ein Mittel ist, mit dem man Menschen bestrafen sollte. Das würde aber an dieser Stelle zu weit führen. Daß der Freiheitsentzug mit der Trennung von Angehörigen verbunden ist, liegt auf der Hand. Daß die Trennung in sehr vielen Fällen Ehen zerstört, das sieht man hier täglich.

Schicksale? Ich habe jahrelang nachts Schicksale "durchgeträumt", sogar im Schlaf darüber geredet. Das erfuhr ich dann morgens von meiner Frau. Ich habe damals gesagt, dann muß ich im Strafvollzug aufhören, wenn mir Schicksale so nahe gehen, daß ich nachts davon zu reden anfangen.

Es ist auch heute noch so, ich kann nicht einmal im Urlaub gewisse Schicksale vergessen, auch wenn ich Wochen von Tegel weg bin. Lassen Sie mich einen Vergleich ziehen: Wenn ein Arzt unter jedem Schicksal, das er erlebt, in seinem Beruf so leidet, daß er es persönlich nicht verkraftet, dann kann er nicht mehr helfen. Deshalb habe ich immer versucht, einen Mittelweg zwischen Gleichgültigkeit und übergroßem Mitleid zu finden, das entsteht, wenn ich Schicksale sehe, die ich nicht ändern kann. Der Druck des Mitleids darf bei mir selbst nicht so groß werden, daß ich unfähig werde zu helfen.

Wie stehen Sie zu der unmenschlichen Praxis der Berliner Strafvollstreckungskammer, die Aussetzung der Reststrafe zur Bewährung grundsätzlich den Mehrfachtätern und zumeist selbst Erstbestraften mit minderen Vergehen zu versagen?













## DER TOD DES RICHARD B.

Wir kennen die offizielle Darstellung der Umstände, die zum Tod von Richard B. geführt haben.

Bei ihm sind am 21.12.1984 bei der Rückkehr aus dem Urlaub 48 Gramm Haschisch gefunden worden. Vollzugslockerungen, Gnadengesuch und vorzeitige Entlassung waren damit für längere Zeit so gut wie aussichtslos; Besuche beim totkranken Vater nicht mehr möglich. Diese verzweifelte Situation habe Richard B. zur Selbsttötung geführt.

So kurz und bündig kann man dieses Geschehen beschreiben - wenn man will. Ich für meine Person möchte nicht so schnell zur Tagesordnung übergehen. Ich beuge mich auch nicht der Erklärung, daß der Tod als einziger Ausweg aus einer schweren, persönlichen Krise hingenommen werden müsse.

Um mehr über die Hintergründe zu erfahren, nahm ich am 10.1.1985 an der öffentlichen Sitzung des Rechtsausschusses teil. In der "AKTUELLEN VIERTELSTUNDE" antwortete die Senatsverwaltung auf Fragen der Abgeordneten Kunzelmann und Dr. Gerl. Ich gehe auf zwei Aussagen ein, weil sie mir ebenso fragwürdig wie widersprüchlich erscheinen.

Auf die Frage, warum Richard B. erst am 27.12.1984 unter Verschuß genommen worden

sei, kam die Auskunft, daß man wegen des Weihnachtsfestes davon abgesehen hätte. Gegen diese vermeintliche Rücksichtnahme ist eigentlich nichts einzuwenden.

Aber dann kehrte sich alles ins Gegenteil. Dr. Gerl stellte fest, daß Richard B. in diesen ersten sechs Tagen nur unter Sicherheitsaspekten vernommen worden sei, im übrigen aber in seiner Krisensituation allein gelassen worden sei. Weder Gruppenleiter, Vollzugshelferin noch Pfarrer konnten Richard B. helfen, weil sie nicht unterrichtet waren. In der Erwiderung sagte nun Senatsdirektor von Stahl, daß, wer soviel Haschisch einbringe, "KEINEN ANSPRUCH AUF SOZIAL-PÄDAGOGISCHEN DIENST" habe.

Kein Gedanke mehr an "WEIHNACHTEN" (siehe oben), sondern eindeutig ein Vorrang von Sicherheitsdenken und Bestrafung!

Außerdem sehe ich in dieser Behauptung des Senatsdirektors einen Widerspruch zum § 71 StVollzG, wo es heißt:

*Der Gefangene kann die soziale Hilfe der Anstalt in Anspruch nehmen, um seine persönlichen Schwierigkeiten zu lösen. Die Hilfe soll darauf gerichtet sein, den Gefangenen in die Lage zu versetzen, seine Angelegenheiten selbst zu ordnen und zu regeln.*

Dieser Anspruch ist an kein Wohlverhalten geknüpft, kann also nicht verwirkt werden.

Die eigentliche Frage ist eben immer wieder diese: Schließen sich Sicherheitsdenken (hier: Vernehmungen, Nachforschungen usw.) und menschliche Zuwendung gegenseitig aus? Wir in der Anstalt - Insassen und Mitarbeiter - dürfen auf keinen Fall die Menschlichkeit vergessen, auch wenn der Anspruch darauf "VON OBEN" eingeschränkt wird.

Noch eine dringende Bitte: Wer in einer solchen verzweifelten Situation steckt, wende sich doch bitte an einen Menschen seines Vertrauens!! Die Vollzugshelferin wäre sofort gekommen - das weiß ich von ihr. Außerdem kann nach den §§ 53 und 54 jeder "MIT EINEM SEELSORGER SEINER RELIGIONSGEMEINSCHAFT IN VERBINDUNG TRETEN". Macht bitte von diesem Recht zur Aussprache unter Schweigepflicht Gebrauch, bevor es zu spät ist. Ich weiß: manchmal erreichen wir sehr, sehr wenig. Elend und Unrecht sind zu mächtig. Aber dennoch: Für das Leben, gegen einen sinnlosen Tod! Dazu wollen wir uns zusammenfinden.

Gottfried B e e s k  
Ev. Anstaltsgeistlicher  
JVA Tegel/TA III und III E





## **PRESSEDIENST**

Presseerklärung (2/85) der  
AL-Fraktion vom 3.1.1985

Sicherungsgruppe der JVA Tegel für den Tod des Strafgefangenen Richard B. mitverantwortlich!

Zum Selbstmord eines Strafgefangenen in der JVA Tegel erklärt der justizpolitische Sprecher der AL-Fraktion, Dieter Kunzelmann:

Der am ersten Tag des Jahres aus dem Leben geschiedene Strafgefangene Richard B. hat in einem 8-seitigen Abschiedsschreiben, das er unter anderem an mich schickte, schwere Vorwürfe gegen die Gefängnisleitung und die Sicherheitstruppen in Tegel erhoben und sie für seinen Selbstmord mitverantwortlich gemacht.

Nach den glaubwürdigen Ausführungen von Richard B. ergab sich für ihn eine subjektiv aussichtslose Situation. Sie entstand dadurch, daß Vollzugsbeamte der Tegeler Sicherheitstruppe nach dem Auffinden einer kleineren Menge Haschisch bei Richard B. nach dem Hafturlaub an das Krankenbett seines Vaters in der BRD den Gefangenen vor folgende erpresserische Alternative gestellt haben: Entweder er arbeitet ab sofort als Informant der Sicherheitstruppe oder er geht aufgrund der Verfolgung

eines Straftatbestandes nach dem BTM-Gesetz aller Vollzugslockerungen verlustig.

Aus diesem Konflikt gab es für Richard B. keinen anderen Ausweg als den Selbstmord.

Dieser Tod wirft erneut die Frage auf, inwieweit die Machtfülle und die unkontrollierbaren Praktiken der Sicherheitstruppe in Tegel der Durchsetzung menschenwürdiger Haftbedingungen widersprechen. Solange der Senator für Justiz kriminelle Machenschaften, wie z.B. Erpressung von Gefangenen durch die Sicherheitstruppe mit seinem Schweigen unterstützt, solange stellt sich nicht nur für die Gefangenen die Frage nach dem angeblich erzieherischen Sinn ihrer Strafe, wenn gleichzeitig Strafvollzugsbedienstete ohne die Gefahr einer Strafverfolgung Straftaten begehen können.

Die tatsächliche Vorgeschichte des Selbstmordes von Richard B. muß sofort aufgeklärt werden, insbesondere die Rolle der Sicherheitstruppe.

In der Rechtsausschußsitzung am 10. Januar erwartet die AL-Fraktion einen umfassenden Bericht des Senators für Justiz über den Selbstmord des Gefangenen Richard B.

AL-Pressestelle

Presseerklärung der AL-Fraktion vom 10.01.1985

JUSTIZSENAT  
VERWEIGERT AUSKUNFT

Zur heutigen Sitzung des parlamentarischen Rechtsausschusses erklärt der justizpolitische Sprecher der AL-Fraktion, Dieter Kunzelmann:

Der Rechtsausschuß behandelte auf seiner heutigen Sitzung unter anderem den Selbstmord des Gefangenen Richard B. am Neujahrsmorgen (s. dpa-Meldung vom 3.1.85). Dabei hat die Senatsverwaltung für Justiz die von der AL-Fraktion erneut vorgebrachten Fragen nach dem konkreten Tätigwerden der Sicherheitstruppe nicht beantwortet.

Insbesondere beantwortete die Senatsverwaltung die Fragen nicht, warum der zuständige Sozialarbeiter des Gefangenen erst am 27.12.1984, also erst sechs Tage nach dem Haschischfund benachrichtigt wurde, und blieb den Beweis dafür schuldig, daß die Kriminalpolizei tatsächlich am 21.12.1984 benachrichtigt wurde.

Die AL-Fraktion hält daher den Vorwurf aufrecht, daß die Sicherheitstruppe der JVA Tegel unter Umgehung der üblichen Verfahrenswege, den Ge-





fangenen B. mit Versprechungen zu Aussagen gegen Mitgefängene pressen wollte.

Welche logische Erklärung gibt es sonst dafür, daß auf den laut Senatsverwaltung zweitgrößten Rauschmittelfund in Tegel eine Woche lang keinerlei Sicherheitsmaßnahmen von seiten der Anstalt erfolgte. Der Hinweis der Senatsverwaltung, es seien über Weihnachten keine Entscheidungsträger für solche Maßnahmen in der Anstalt gewesen, ist schlicht unverschämte.

Den Antrag der AL-Fraktion, die Senatsverwaltung möge den Ausschußmitgliedern die betreffenden Akten zur Einsicht und Kontrolle vorlegen, wurde mit den Stimmen der CDU/FDP abgelehnt.

Damit zeigen diese Fraktionen erneut, daß sie eine wirksame parlamentarische Kontrolle nicht wollen - ihr Interesse ist alleine, dem eigenen Senator den Rücken freizuhalten.

AL-Pressestelle



## Abschiedsbrief eines Gefangenen

# Zu Spitzeldiensten genötigt?

**Der 43jährige Richard B., der sich in der Neujahrsnacht in der Strafanstalt Tegel das Leben nahm, hat in einem achtseitigen Abschiedsbrief schwere Vorwürfe gegen die Gefängnisleitung erhoben. Die Sicherungsgruppe der Anstalt habe ihn für Spitzeldienste anwerben wollen. Im Weigerungsfalle, so sei ihm angedroht worden, würden die bisherigen Vollzugserleichterungen gestrichen. Er habe keinen Ausweg mehr aus der Situation gesehen, heißt es in dem Schreiben, das vorgestern bei dem AL-Abgeordneten Kunzelmann eintraf.**

Richard B. war 1973 zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt worden. Zusammen mit der vorangegangenen U-Haft saß er bis zu seinem Tod über 14 Jahre ein. Ihm waren zuletzt die Vollzugslockerungen gewährt worden, die einem Gefangenen die Entlassung in Aussicht stellen und rechnete selbst mit seiner Begnadigung in zwei oder drei Jahren. Richard B. durfte so unter anderem seinen schwerkranken Vater in Essen besuchen. Bei der Rückkehr von dem letzten Besuch kurz vor Weihnachten wurde er gezielt nach eingeschmuggelten Drogen durchsucht. Tatsächlich fanden die Beamten auch Haschisch, nach Justizangaben 48 Gramm. Für die Justizverwaltung stellt dieser Fund ein mögliches Motiv für den späten Selbstmord dar. Richard B. habe wohl damit gerechnet, wieder in den Regelvollzug zu kommen.

In dem Abschiedsbrief allerdings behauptet Richard B. weiter, ihm sei insgesamt vier Gesprächen mit mehreren Beamten der Sicherungsgruppe und Vollzugsdienstleitern vorgeschlagen worden, Mitgefängene zu beobachten und zu denunzieren. Bei einer erfolgreichen Zusammenarbeit könne er davon ausgehen, daß die bisherigen Vollzugserleichterungen bestehen bleiben und auch das Ermittlungsverfahren wegen Rauschgiftbesitz einen günstigen Ausgang finden werde. Tatsächlich habe er dann in einem Falle einen Mitgefängenen namentlich benannt, der angeblich mit Drogen handle. Er selbst, so betont er in dem Abschiedsbrief, habe das Haschisch nur für den Eigengebrauch eingeschmuggelt, weil er wegen der Krankheit seines Vaters schwer belastet gewesen sei, und sich davon eine gewisse Ablenkung versprach. Sein Selbstmord, so heißt es abschließend, solle auch die Verantwortlichen wachrütteln. Die Tätigkeit der Sicherungsgruppe in Tegel habe ihn in eine Notsituation gebracht, aus der er keinen Ausweg mehr sehe.

Justizsprecher Könighaus wies auf Anfrage zunächst daraufhin, daß es sich bei den 48 Gramm Haschisch um die zweitgrößte Menge dieser Droge handle, die je in Tegel bei Gefangenen gefunden worden sei. Selbstverständlich sei damit zu rechnen gewesen, daß sich nach diesem Fund die Haftbedingungen des Gefangenen verschlechtern und auch möglich Gnadengesuche und Hoffnungen auf vorzeitige Entlassung wenig Chancen gehabt hätten.

Es habe von Seiten Richard Bs. ein Angebot zur Denunziation von Mitgefängenen gegeben, mit dem er seine Lage verbessern wollte. Einem Tip sei man dann auch ohne Ergebnis nachgegangen. Irgendwelche Versprechungen seien jedoch nicht gemacht worden, den weiteren Gang des Ermittlungsverfahrens hätten den Justizvollzug kaum beeinflussen können. Man könne in der Kürze der Zeit und ohne Kenntnisse des Abschiedsbriefs nicht im Detail Stellung nehmen, wisse jedoch insbesondere die allgemeinen Angriffe auf die Sicherungsgruppe zurück. Sie erleichtere mit ihrer Arbeit den restlichen Vollzugsbeamten die Betreuung der Gefangenen. Dieter Kunzelmann von der AL forderte dagegen eine umfassende Erklärung über die Rolle der Sicherungsgruppe in diesem konkreten Fall und ihre Arbeit im allgemeinen. Er will den Vorfall auf die Tagesordnung des Rechtsausschusses vom 10. Januar bringen. jf





Zum Tod von Richard B.

Wie ein Lauffeuer ging es durch die TA III der JVA Tegel. Richard B., seit über 14 Jahren in Tegel inhaftiert, habe sich "verabschiedet". Über die Mauer? Nein, ins Jenseits. Am Neujahrstag. Mit einer Plastiktüte, die er sich über den Kopf gestülpt und dann in den letzten Atemzügen sich selbst überlassen habe.

Die Sicherungsgruppe der Anstalt habe ihn für Spitzeldienste anwerben wollen, war vier Tage später in der TAZ zu lesen. Im Weigerungsfalle, so sei ihm angedroht worden, würden die bisherigen Vollzugserleichterungen gestrichen. Er habe keinen Ausweg mehr aus der Situation gesehen, zitierte die TAZ weiter aus dem achtseitigen Abschiedsbrief des Richard B., den dieser an den AL-Abgeordneten Kunzelmann gerichtet hatte und der - der Brief - bei Kunzelmann am 2.1.1985 eintraf.

Der Selbstmord oder Freitod von Richard B. hat viele Gefangene aufhorchen lassen.

Sicher - und das steht leider fest - hatte Richard B. verbotenerweise Rauschgift in die Anstalt einschmuggeln wollen. 48 Gramm Haschisch laut Angaben von Justizbehörden. Richard B. befand sich im sogenannten Endvollzug seiner lebenslangen Freiheitsstrafe, und ihm wurden regelmäßig Vollzugslockerungen in Form von Urlaub und Ausgängen gewährt. Und es war ihm auch sicher von vornherein klar, daß diese im Falle von Mißbräuchen gestrichen werden würden und er darüber hinaus mit einem neuen Strafverfahren zu rechnen habe, falls er dabei auch strafrechtliche Tatbestände verwirklichen würde.

Würde Richard B. noch leben, wenn man mit der Sache anders umgegangen wäre?

Während Richard B. behauptete, zu Spitzeldiensten benötigt worden zu sein, heißt es von seiten der Justiz, es habe von seiten Richard Bs. ein Angebot zur Denunziation von Mitgefangenen gegeben, mit dem er seine Lage verbessern wollte (vgl. TAZ vom 4.1.1985). Was auch immer zutrifft, Richard B. stand tatsächlich in einer solchen erdrückenden Situation, aus der selbst Hartgesottene kaum je einen Ausweg gefunden hätten.

Richard B. durfte, nachdem das Haschisch bei ihm gefunden wurde, ersteinmal weiter - einige Tage - seiner Beschäftigung in der Anstalt nachgehen. Ungewöhnlich bei einem solchen Vertrauensposten, wie er ihn in der Anstalt ausübte. Zudem befand er sich weiterhin im sogenannten Wohngruppenvollzug, der ihn schon allein gegenüber den meisten Gefangenen begünstigte. Irgendetwas muß also zwischen Richard B. und der Sicherungsgruppe der Anstalt ausgehandelt worden sein. Von wem dann auch immer das Denunziationsangebot ausging, Richard B. stand unter dem Druck, derartige Erfolge aufweisen zu müssen oder sich dem Strafverfahren plus der Streichung aller Vollzugslockerungen zu stellen.

Richard B. wollte offenbar weder das EINE noch das ANDERE. Und wenn er denunzieren wollte, stellte sich dann aber immer noch die Frage: wen oder wenn überhaupt, würden die eventuellen Erfolge der Sicherungsgruppe auch ausreichen?

Wer sich bisher auch nur oberflächlich mit der Sicherungsgruppe mal auseinander-

gesetzt hat, der weiß, daß unter einer großen Menge Heroin nichts läuft. Oder einer Pistole, mit deren Fund die Sicherheit in der Anstalt wieder hergestellt würde. Die Existenz dieser Sicherungsgruppe hängt von ihren Erfolgen ab. Sind keine Erfolge da, müssen Gründe gesucht werden, um das Bestehen der Sicherungsgruppe zu gewährleisten. Es hat sich im Laufe der Jahre nicht viel geändert, profilierungssüchtige Horden und Gruppierungen gab es schon immer, nur die Bezeichnungen haben sich ab und zu geändert. Heute und hier bei uns heißt es eben: Abteilung-Sicherheit!

Richard B. war offenbar klar, wie er es auch machen würde, macht er's verkehrt. Ein paar Kleindealer auffliegen lassen? Nein, dafür gäbe es nicht einmal ein Dankeschön.

Der Anstalt bzw. Sicherungsgruppe müßte bewußt sein, daß Richard B. seine Lage weder so noch so verbessern konnte. So oder so war es nur eine Hinhaltenaktik gegenüber den wohl unvermeidbaren Konsequenzen. Richard B. hat sie gezogen - auf seine Weise. Die Möglichkeit, sich an Mitgefangene zu wenden, war ihm versagt. Am Tage seines Freitodes befand er sich bereits wieder unter Verschuß.

Peter Kaluzza  
JVA Tegel/TA III





# REGRESSION schafft AGGRESSION

ZURÜCK IN DIE SCHLISSFÄCHER!

++GITTER + GITTER + GITTER++

Wenn es nicht gar so traurig wäre, könnte man eigentlich nur lauthals darüber lachen. Gemeint ist die dauerhaft fortschreitende Vergitterung innerhalb der JVA Tegel. Hier noch ein Zäunchen und dort noch ein kleines Gitterchen und zwischendurch gibt es auch immer wieder irgendwo eine neue Ecke, wo schnell noch ein paar Rollen Stacheldraht verschwendet werden können. Man könnte wirklich beinahe glauben, hier soll vielleicht der wirtschaftliche Aufschwung einiger Lieferfirmen von Stahl, Eisen und Stacheldraht mit Steuergeldern finanziert werden, solche Ausmaße nimmt diese Hysterie von Selbstvergitterung an.



Obwohl nun schon seit Jahren mit fieberhafter Penetration auch die absolut kleinste Ecke mit großen Zäunen, verschließbaren Türen oder Gittern abgeschottet wird, hört dieser Irrsinn anscheinend nie mehr auf. Die heute angelegten Maßstäbe an "Sicherheit und Ordnung" oder wie man es auch sonst begründen mag, lassen sogar längst vergangene (?) Zuchthauszeiten mit großem Abstand weit hinter sich. Wenn das so weitergeht, brauchen wir gar nicht mehr so lange darauf warten, bis der Einzelverschluß wieder zur Realität wird.

Bauveränderungen durch zusätzliche Zäune, Türen oder Gitter sollten uns eigentlich überhaupt nicht mehr stören, denn diesen Aktivitäten begegnen wir ja seit vielen Jahren Tag für Tag. Plötzlich ist es wieder mal irgendwo eine Tür mehr auf unserem täglichen Weg zur Arbeit, zum Sani, zur Bücherei, zur Dusche, zum Sprechzentrum, zum Hausbüro, zum Pfarrer, zum Sport oder zur Gruppe geworden, an der wir erneut auf einen Schließer warten müssen. Türen an den unmöglichsten Stellen! Und trotzdem wundert man sich über jede neue. Es mutet schon ein bißchen seltsam an, wenn nun auch noch innerhalb der einzelnen Häuser und auch dort noch die einzelnen Stationen





mehrfach mit Gittern unterteilt werden, so daß unser beabsichtigter Weg immerwieder, schon nach ganz wenigen Schritten, durch eine verschlossene Tür gebremst wird. Wäre da nicht eine Kugel am Bein sinnvoller und kostensparender?

Nachdem nun im Haus III auf der Station CI erst vor kurzer Zeit eine zusätzliche Gittersperre in Richtung Ausgang quer über den Stationsgang errichtet wurde, wird nun schon wieder an anderer Stelle im gleichen Haus mit großer Aktivität für neue Gittersperren gesorgt. Jetzt ist nämlich der D-Flügel dran. Wie auch schon der A-, B-, und C-Flügel mit Gittern zum Stern hin verbarrikadiert wurde, so wird es jetzt auch noch beim D-Flügel gemacht. Wer denkt sich sowas bloß aus?

Wenn man nun bedenkt, daß diese Häuser ja schon fast hundert Jahre stehen und seit jeher der Gefangenhaltung von Menschen dienen, während dieser langen Zeitspanne auch schlimmste Kerker- und Zucht-hausregeln praktiziert wurden und sogar für diese Zwecke

völlig ausreichend gesichert und vergittert waren, so mag man sich doch heute fragen, wo diese verrückte Vergitterung bloß hinführen soll.

In immer wiederkehrenden regelmäßigen Anfragen im Abgeordnetenhaus kommt auch die kontinuierliche Veränderung der allgemein üblichen Haft-situation zur Sprache und mit ebenso schöner Regelmäßigkeit wäscht der Senator für Justiz seine Hände in Unschuld. Zuletzt offensichtlich geworden in der kleinen Anfrage Nr. 4157 des Abgeordneten Dieter Kunzelmann (AL) vom 10.10.84, wo es unter anderem heißt:

Frage 18: Ist diese Aktion als weiterer Schritt zur Verschärfung der Haftbedingungen im Berliner Strafvollzug zu verstehen?

Frage 19: Beabsichtigt der Senator für Justiz die Haftbedingungen soweit zu verschärfen, bis Bambulen der Gefangenen im nachhinein die Gründe für die unsinnigen Menschenrechtsverletzungen und Gesetzesbrüche liefern?

Die darauf folgenden Antworten sind lapidärer Natur und entsprechen absolut nicht der Realität:

Zu 18: Von einer Verschärfung der Haftbedingungen kann nicht die Rede sein.

Zu 19: Nein.

Hermann Oxfort  
Senator für Justiz

Sollte dieser hohe Herr tatsächlich keine Ahnung davon haben, was seine Untergebenen für einen fürchterlichen Unfug in der JVA Tegel und bestimmt auch in den anderen Berliner Haftanstalten treiben?

Wo bleibt die Kommunikationsmöglichkeit unter den Gefangenen und wie wird der Resozialisierungsvollzug praktiziert, wenn uns immer noch weitere Gitter, Zäune und Stacheldraht vor die Nase gesetzt werden? Oder sollte da vielleicht doch jemand ganz gut an diesem Unfug mitverdienen?

-kds-





# Ein Mensch, »der lästig geworden ist«

»Es war einmal ein Mann, der hatte einen Bart und lange Haare. Er hatte sein Leben der Knastarbeit gewidmet und wurde dafür eingesperrt.« Das ist kein Märchen, sondern die einleitenden Worte von Simons Verteidiger. Nach viertägiger Berufungsverhandlung wurde Knastblatt-Axel gestern wieder einmal verurteilt. Das Landgericht fand ihn diverser Beleid-

gungen und Pressegesetzes-Verstöße für schuldig, reduzierte lediglich das Strafmaß der ersten Instanz von 16 auf zehn Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung. Am 29. Januar wird Axel Simon erstmalig entlassen. Er hat zu diesem Zeitpunkt eine andere Freiheitsstrafe von 16 Monaten abgesessen. Gegen das neue Urteil wird er die Revision beantragen.

So mancher hatte Axel früher unterstellt, daß er es regelrecht darauf anlege, einzufahren. Immerhin hatte er mit seinen Knastblättern über 50 Ermittlungsverfahren angehäuft. Wenn am 29. Januar seine erste größere Haftstrafe verbüßt ist, steht schon der nächste Packer ins Haus. Bis gestern beschäftigte sich das Landgericht in einer viertägigen Berufungsverhandlung mit zwei Urteilen von sieben und neun Monaten aus erster Instanz. Das Gericht machte gestern von der Möglichkeit Gebrauch, einen Teil der Strafe zusammenzufassen und fand Axel nicht in allen angeklagten Punkten der Beleidigung für schuldig. Zehn Monate sind es trotzdem geworden.

Axel wurde vom Vorsitzenden als ein Angeklagter bezeichnet, der »lästig geworden ist«. Ein Berufsverbot als Verleger und Redakteur wurde jedoch nicht wieder verhängt. Auch wenn keine günstige Sozialprognose für Simon gestellt werden könne, gefährde er mit seinen Taten nicht die Allgemeinheit.

Axel zog es in diesem Verfahren vor, lieber zu schweigen. Er überließ seinem Anwalt das Ruder, der es brillant führte. Axel verzichtete sogar auf sein Schlußwort, obwohl er einen anderthalbstündigen Beitrag vorbereitet hatte: »Ich habe schon wieder Kopfschmerzen, außerdem ist sowieso keiner mehr in der Lage, zuzuhören.« Die vielen Zuhörer, die sich auf den beiden Publikumsbänken drängen mußten, waren nicht aus Solidaritätspflicht gekommen. Es waren Freunde, Eltern und Bekannte aus der Knastarbeit.

Daß dieses Verfahren nicht in der phantasielosen Wort- und Paragrafenklaubelei eines Staatsanwaltes verödetete, war Axels Anwalt zu verdanken. Axel hatte in seinen Knastblättern die Repressionsmaßnahmen, die gegen Gefangene verhängt wurden, beschrieben. Zum Beispiel im Knastblatt 60 vom November 1981: Hier ist von den »säuischen Metho-

den des Sicherheitsbeauftragten Astrat« in der JVA Tegel zu lesen.

Astrat war 1979 nach Tegel gekommen und gründete dort die berüchtigt-berühmte »Sicherheitsgruppe« - von den Gefangenen »GSG 9« oder »Schwarze Garde« benannt. Ihr gehören inzwischen 37 Beamte an. Sie tragen blaue Overalls und das Emblem SIG. Unter der Leitung Astrats wurde die JVA mit Draht vermascht, wurden Höfe unterteilt. Die Truppe war für Zellen-Sonderkontrollen zuständig. Nachdem sie dort »eingedrungen waren«, erkannten die Gefangenen ihre Behausung nicht wieder.

Axels Anwalt hatte in diesem Verfahren erfolgreich die Anhörung von Knastinsassen der JVA Tegel beantragt. Es zeigte sich nicht nur durch die Aussagen Klaus Witt und Heinz Böhling, beide inzwischen im Hochsicherheitstrakt, daß Axels Beschreibungen im Knastblatt keine Übertreibungen sind. Böhling erlebte 32 »Zellenfilzungen«. Die Zelle wurde verwüstet, alles von unten nach oben gekehrt, Salz, Zucker, Tabak und Kaffee durcheinander gemischt. Die Sicherheitsgruppe arbeite aufgrund von Hinweisen oder dem Verdacht auf Drogen, Bargeld und ähnlichem. Sie versuche immer wieder, Gefangene mit dem Versprechen auf Haft erleichterungen zur Spitzelarbeit zu bewegen. Kürzlich hatte sich deshalb ein Insasse der JVA Tegel, Büttner, das Leben genommen.

Ein Insasse, Horst Warther, Ex-Redakteur der Gefangenenzeitschrift 'Lichtblick', schilderte dem Gericht ausführlich einen Besuch der Sicherheitstruppe. Im Jahr 1979 hatte er sich seine Zelle liebevoll eingerichtet, 2.500 Mark investiert, um als Langstrafer die Zeit halbwegs ertragen zu können. Nach einem »Besuch« der Truppe war die Bildtapete zerstört, Gardinen und Fußboden auseinandergenommen, Klo und Waschbecken ausgehängt. Die selbstgebaute Schrankwand

wurde ofenklein zerhackt. Der angegebene Verdacht auf Trips oder Schnaps bestätigte sich nicht. Warther fand seine »Habe« später in 13 Mülltüten verpackt: Zucker, Kleider, Schallplatten und Sirup waren vermischt. Nach Monaten des »Kahlschlags«, nichts Persönliches auf der Zelle, erhielt er endlich seine Sachen zurück. Seine Fotos von der verwüsteten Zelle wurden damals im 'Lichtblick' veröffentlicht.

Der grauhaarige, eisige Kälte verströmende Herr Astrat ist heute Sicherheitsbeauftragter in Moabit und stellvertretender Anstaltsleiter. Dreist und selbstsicher wies er die Vorwürfe der Zellenverwüstungen vor Gericht von sich: Die Gefangenen würden ihre Zellen nach dem Besuch der Sicherheitstruppe selbst verwüsten, um dies den Beamten anzulasten. Für den Staatsanwalt war es »selbstverständlich, daß Zellen nach Durchsuchungen unbewohnbar sind«. Wenn er in diesem Plädoyer von »klar Schiff« sprach, meinte er immer den »Kahlschlag«. Seine Wunschliste sah eine Bestrafung von 42 Monaten für Axels Publikationen und Äußerungen vor. Auch ein zweijähriges Berufsverbot als Verleger und Journalist enthielt sein Forderungskatalog.

Ein Schreibverbot für Axel käme einem Liebesverbot gleich, meinte Axels Anwalt Ströbele. Axel sei von Beruf vielleicht »Heiliger« oder »Zeitungsaausträger«, aber nicht Verleger. Ströbele wandelte den Text eines Plakates, welches ebenfalls strafrechtlich verfolgt wurde, in die eingangs zitierte Geschichte des »Mannes mit dem Bart« um. Der eigentliche Text geht anders: »Damit wir im Jahr 2000 unseren Kindern nicht erzählen müssen, wir haben von diesen Knasthorrorbauten nichts gewußt.« Axel wollte aufrütteln. Mit seinen Publikationen versuche er, die Interessen derer aufzugreifen, die der Knastrepression ausgesetzt sind. Dafür muß er brummen. **plu**

Die Situation in sich nach Ansicht des Vorsitzenden tagsraktion, Alfr matisch zu.

Emmerlich sag sten Justizvollz überbelegt. Dies chen und unmen und mache die Häftlinge nahezu Den Grund für sieht Emmerlich

DER TAGESSPIEGEL (vom 13.1.1985)

DER TAGESSPIEGEL (vom 13.1.1985)

## „US-Gefängnis schlimm genug“

Cincinnati (AFP). Eine Haftstrafe in einem amerikanischen Gefängnis ist »schlimm genug« für einen Dieb, »wir brauchen ihn nicht auch noch dem Ayatollah zurückzuschicken«. Mit dieser Begründung lehnte ein Richter in Cincinnati das Abschieben eines wegen Diebstahls verurteilten iranischen Studenten ab. Richter Painter fügte hinzu, falls der junge Mann bei seiner Rückkehr nicht hingerichtet würde, so würde er mutmaßlich zum Kampf gegen den Irak eingezogen werden, »was ungefähr aufs selbe hinausläufe«.

## Zitat

„Die Zahl der seelisch kranken Menschen bei uns steigt ständig: Drogenabhängigkeit, Alkoholabhängigkeit, Selbstmordzahlen, die Abtreibungszahlen und Ehescheidungszahlen zeigen es.“

(Franz Alt in der Schlußmoderation der Report-Sendung vom 15. Januar 1985).



## ische ng im Zug“

Bonn (dpa)  
Strafvollzug spitzt  
es stellvertreten-  
er SPD-Bundes-  
Emmerlich, dra-

estern, die mel-  
anstanlen seien  
e zu unerträgli-  
lichen Zuständen  
sozialisierung der  
möglich.  
ese Verhältnisse  
in, daß „zuviel

und zu lange eingesperrt“ wird. Die Zahl der Strafgefangenen sei in den vergangenen fünf Jahren um fast elf Prozent auf knapp 35 000 gestiegen. Mit einem Durchschnitt von rund 104 Gefangenen je 100 000 Einwohner liege die Bundesrepublik im internationalen Vergleich fast an der Spitze. Diese sogenannte Gefangenenziffer habe noch 1974 bei 81 gelegen.

Gemessen am Resozialisierungsziel sei der Strafvollzug ineffizient, meinte Emmerlich. So betrage der Anteil der bereits mindestens einmal vorbestraften Gefangenen seit Jahren konstant 80 Prozent. Außerdem sei der Strafvollzug teuer. Etwa 30 000 Mark im Jahr müßten für einen Strafgefangenen aufgewendet werden, während die Betreuung durch einen Bewährungshelfer nur 1000 Mark koste.

## Vollzugslandschaft

der Meldung „SPD fordert weitgehende Abschaffung von Haftstrafen der Kleinkriminalität“ (Nr. 11 901) ist anzumerken, daß die von SPD erhobenen Forderungen zum Berliner Strafvollzug von der Gewerkschaft ÖTV bereits schon erhoben worden sind, in denen die Regierungsverantwortung trug. Von daher seien die heutigen Willensbekundungen der SPD als doppelzünftig verstanden werden. Schließlich waren es Sozialdemokraten, die die Hochsicherheitsfrakt gegen den Widerstand der ÖTV mit einem Kostenaufwand von 100 Mill. zu Lasten behandlungsorientierter Strafbereiche als steigewordenen Irrtum der Berliner Vollzugslandschaft setzten.

Die jetzige Forderung nach Umwidmung des Strafsicherheits-Bereiches in einen Bereich für Arbeit und Freizeitaktivitäten klingt konservativ, soll jedoch offenbar frühere eklatante Regierungsfehlentscheidungen übertünchen. Sie läßt sich im übrigen aufgrund der unklaren Gegebenheiten nur mit abermaligem Kostenaufwand umsetzen.

SPD war es u. a., die der Panikmache unter den Mitarbeitern des Justizvollzuges entgegenetzte und eine primäre Betonung des Sicherheitsgedankens sowie eine bewusste Vernachlässigung der Betreuungsmittel bewirkte.

Man kann war, daß nach Vorausberechnungen des statistischen Landesamtes der Berliner Strafvollzug in den 80er Jahren mit einer stetigen Zunahme der Gefangenenzahlen rechnen müßte und somit die Überbelegung mit all den negativen Folgen für Mitarbeiter und Straftäter vorprogrammiert wurde. Rechtzeitige Maßnahmen aus diesen Erkenntnissen wurden nicht gezogen und Insassen zum Teil in überfüllten Quartieren zusammengepfercht. Dabei ist das gesetzliche Behandlungs- und Differenzierungsgebot eindeutig mißachtet.

Man achtet ist, daß Probleme des Justizvollzuges nicht hausgemacht sind. Die Überlegung über die Strafanstalten ist ein Problem des demokratischen Rechtsstaates im Umgang mit Randgruppen. Weniger einsperren, so Erfahrungen aus westeuropäischen Ländern, bedeutet weniger Sicherheit für den Bürger. Nur ein Strafvollzug, der durch eine Minderung der Strafen entlastet wird und dem Straftäter ein qualifiziertes Personal zur Verfügung stellt, wird seine gesetzliche Aufgabe erfüllen können, den Straftäter zu befähigen, künftig ein sozialverantwortliches Leben zu führen.

Lothar Gerstner, Vorsitzender der Abteilung Strafvollzug der Gewerkschaft ÖTV

# Knast am Tiefpunkt

Die Abschaffung der Knäste zu fordern, sei unrealistisch und falsch. Diese Forderung sei der Bevölkerung gegenwärtig nicht zu vermitteln, sagte der SPD-Abgeordnete, Justizsprecher und Rechtsanwalt Andreas Gerl auf einer Veranstaltung der Berliner Vereinigung der Strafverteidiger am Donnerstagabend im Haus der Kirche. Anlaß für die Podiumsdiskussion war das Gedenken an den Selbstmord des Gefängnisarztes Volker Leschhorn, der sich am 11. Januar 1982 das Leben genommen hatte, weil er die Zwangsernährung der damals hungerstreikenden RAF-Häftlinge nicht verantworten wollte. Vor mager besetzten Zuhörerreihen wurde der gerade laufende Hungerstreik nicht thematisiert.

Nach dem Freitod von Dr. Leschhorn hatte es eine Enquetekommission zum Thema Strafvollzug gegeben. Ein Untersuchungsausschuß, wie ihn die AL wünschte, war abgelehnt worden. Das Finale der Kommission hatte im vergangenen Jahr Aufsehen erregt, weil SPD und AL in einem gemeinsamen Abschlußbericht zu dem Ergebnis gekommen waren: „Unter Zwang kann Behandlung nicht stattfinden.“ Dies war als Aufruf zur Abschaffung der Freiheitsstrafe und damit zur Abschaffung der Knäste verstanden worden, wobei Gerl diese These nicht als Schwerpunkt des gemeinsamen Papiers gewertet wissen wollte. Demgegenüber erklärte die AL-Vertreterin, daß sie gerade darin „den Knack-Punkt“ des Abschlußberichtes sieht. Die konservative SPD-Führung verfaßte daraufhin einen eigenen Bericht. Gerl sieht darin diese Position erneut vertreten.

Rechtsanwalt Nikolas Becker stellte die

Frage, wie die AL sich das Problem des Schwereverbrechertums vorstellen würde. Renate Kühnert (AL) bezeichnete dies als den „wunden Punkt“ der Überlegungen der Alternativen zum Knast. Das Bestrafung und Knast das Problem nicht lösen könnten, sei hinreichend bewiesen. Deshalb müsse man experimentieren und versuchen. In diese Richtung argumentierte schließlich auch das Podium. Rechtsanwalt Portius vertrat die Meinung, daß der Vollzug einen Tiefpunkt in der Entwicklung seit zwölf Jahren erreicht habe. Nach Meinung der Diskutanten weht der Wind momentan aber in eine ganz andere Richtung. Justizsenator Oxfort, zur Diskussion eingeladen, entzog sich dieser Verpflichtung bereits in einem Brief im Dezember. Oxfort meinte, die Justiz habe sich keine Vorwürfe zu machen und deshalb seien Gespräche über die Haftbedingungen auch nicht nötig. Karin Seidelmann

PRESESPIEGEL  
BREMSENPIEGEL

DIE TAGESZEITUNG (vom 13. 1. 1985)

## Lebendiges Theater Experiment zu Haftbedingungen

Paris (afp) - Ein Theaterexperiment über die Folgen extremer Haftbedingungen wird derzeit von einer Truppe französischer Schauspieler in Saint-Quentin bei Paris durchgeführt.

13 Komödianten lassen sich für die Dauer von zwei Wochen in einem Raum ohne Tageslicht einsperren und nehmen nur „Häftlingsnahrung“ zu sich. Sie haben sich schon drei Monate vor Beginn des Experiments in eine fiktive Verbrechervergangenheit hineingelebt. Drei ihrer Kollegen spielen Aufseher. Auf diese Weise konditioniert wird dann jeden Abend vor dem Publikum improvisiert. Der Titel des Stücks lautet „Blue Lagoon“, was an Farbe, Licht und Ferne, kurz an all die Empfindungen erinnern soll, die in der Haft verloren gehen.

DIE TAGESZEITUNG (vom 18. 12. 1984)

## Strafgefangene Knast-Statistik

Wiesbaden (ap) - Die Zahl der Strafgefangenen und Sicherheitsverwahrten in den 166 Strafvollzugsanstalten im Bundesgebiet hat am 31. März 1983 insgesamt 48.243 betragen und war damit um 5,8% höher als ein Jahr zuvor, wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden am Montag mitteilte. Neuere amtliche Ziffern in diesem Bereich liegen nicht vor. Die Zahl der männlichen Häftlinge stieg um 5,8% auf 46.649, die der weiblichen Häftlinge um 6,2% auf 1.594. Die Zahl der Ausländer und Staatenlosen in Strafhafte oder Sicherheitsverwahrung erhöhte sich auf 4.632 und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um 8,0%. Über 44% der Strafgefangenen waren zu einer Haft von einem bis fünf Jahren und 13% zu mehr als fünf Jahren verurteilt. Darunter waren 2% „lebenslanglich“. Rund 78% der eine Freiheitsstrafe Verbüßenden waren vorbestraft, darunter 62% mehr als einmal.

**Brot  
für die Welt  
Hilfe zum Leben**



# StVK-VERFAHREN Rechtsstreit oder K(r)ampf?

## ~~PRO~~ & CONTRA

Der inzwischen den meisten Gefangenen bekannte Herr Dr. Wegener hat geantwortet. Auf etliche Zuschriften zu seinem ersten Artikel nämlich, die im LICHTBLICK vom Dezember 84 abgedruckt waren.

Was ist an dieser Antwort wesentlich? Nicht viel, wenn man einmal von dem Konglomerat aus Sarkasmus (hinsichtlich der Zuschriften von Jochum und Fröhlich; überhaupt er es nicht unterlassen konnte, seiner Erheiterung über sämtliche Zuschriften Ausdruck zu geben), unwichtigen Zitaten, Nichteingehens auf einen der wesentlichsten Kernpunkte seines ersten Berichts - der Zahlung bzw. Pfändung von Gerichtskosten - und auf jene Fälle, in denen er Abhilfe geleistet haben will (diese würden mich sehr interessieren...!), absieht.

Was bleibt und nützt, sind höchstens die Beispiele aus der Rechtsprechung. Und hier kann man schon Zweifel haben, ob das Recht, was gesprochen wurde, auch "recht" im Sinne von richtig gewesen ist (z.B. hinsichtlich der "Stellung des Bettes im Haftraum"...)! Aber Persönlichkeitsentfaltung usw. hat sich "natürlich" der Sicherheit und Ordnung zu unterwerfen. Vielleicht ist auch der Tag nicht mehr fern, wo einem auch außerhalb dieser Mauern vorgeschrieben wird, wie man sein Bett zu stellen hat. Und warum wohl hat man kein Recht auf Einsicht in den Vollzugsplan? Damit die Gefangenen nicht das Grauen überfällt, wenn sie ihn sehen; sofern, selten kommt es vor, erst einmal einer erstellt ist!

Die Berichtigungen hinsichtlich der angeführten Rechtsprechung des Vollzugskollegen Diebold aus Werl (nicht ohne diesen als "Pseudojuristen" zu bezeichnen, ein Lieblingswort unseres Doktors) überzeugen mich nicht. Wenn Hausgeldpfändungen unzulässig sind, spielt es keine Rolle, welcher Sachverhalt vorliegt. Abgesehen hiervon lassen sich viele Angaben nicht überprüfen, weil die Leistung des "echten", "exzellenten" Juristen Dr. Wegener (auf das "echt" ist er ja so stolz, braucht er doch so dringend Profil) aus dem Zugang zu allen erforderlichen Quellen (Gesetzen, Kommentaren, Fachzeitschriften) einer gut sortierten Verwaltungsbücherei besteht! Er kann somit aus der Fülle der (neuesten) Rechtsprechung schöpfen, während sich die meisten Gefangenen mit alten Auflagen ablagen müssen und viele selbst diese nicht haben (Beispiele aus der Bücherei der TA III: Kommentar zur Reichsversicherungsordnung, Auflage 1966!; kein Kommentar zum Betäubungsmittelgesetz usw.).

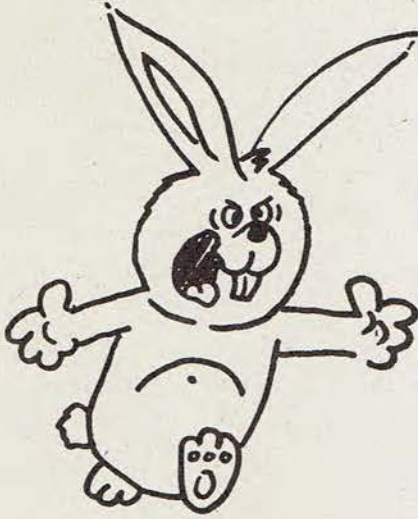
StVK-Verfahren PRO & CONTRA

Der Herr Dr. Wegener meint in seinem Bericht bezüglich der gestellten Anträge auf gerichtliche Entscheidung (nach § 109 StVollzG), die meisten wären unzulässig; von den zulässigen Anträgen, die meisten unbegründet, die meisten Entscheidungen der Vollzugsanstalt rechtmäßig, dies wäre gerichtlich festgestellt. Auf die Rechtmäßigkeit kann aber deshalb schon nicht geschlossen werden, weil vielfach Sachverhalte sich gar nicht mehr eindeutig feststellen lassen, die StVK zu selten Beweis erhebt, in anderen Fällen auch dies nichts erbringt; kurzum: Behauptung steht gegen Behauptung, und die Kammern machen sich - "in dubio pro reo" wird hier nicht zugunsten des Antragstellers angewendet - meist die Behauptung der Vollzugsanstalt zu eigen; denn Lügen, die sind ja immer nur "gefangenenspezifisch".

Sicher wird es auch Anträge gegeben haben, die von der Abfassung oder vom Begehren her unsinnig waren, dies dürfte aber nicht die Mehrzahl sein; aber es liegt hier auch ein ganz besonderes Problem, auf das ich noch eingehen werde. Unsubstantiiert sind jedenfalls mitunter auch die angefochtenen Bescheide, aus denen man dann gar nicht ersehen kann, warum z.B. Ausgang u.a. versagt wurde; ein Antrag bei Gericht führt dann zu Nachbesserungen bzw. zu einem neuen Bescheid, der möglicherweise erneut angegangen werden muß. Die Zeit verstreicht, jene, die die







Vollzugsanstalt ja hat - der Gefangene will ja die Entscheidung...!

Desweiteren führt Herr Doktor Wegener an: Urlaub, nun, den könne man doch nicht einem Antragsteller geben, der vierzehnmal wegen Körperverletzung bestraft wurde, hinzu kommt Alkoholmißbrauch, verspätete Rückkehr von früherem Ausgang, usw...

Immer derselbe Trick! Warum erwähnt er nicht, daß auch Gefangene, bei denen nichts dergleichen vorliegt, es noch längst nicht gesagt ist, daß sie Ausgang o.a. erhalten. Daß Vollzugslockerungen als Willkürinstrument erhalten, für Gefangene, die sich nicht opportun verhalten, sich mit dem Sozialarbeiter nicht verstehen oder sonst unbequem sind. Nein, hier wird nach dem Motto argumentiert, wie dies schon der Justizsprecher und ein Staatsanwalt, auf die öffentliche Forderung nach Einengung der rigiden U-Haftpraxis, getan haben; desgleichen der Richter Swarzenski (der sich hier in der Anstalt den Fragen Gefangener gestellt hat; der LICHTBLICK berichtete): "Ja, da stand ein Totschlag an, sollten wir den Täter etwa laufen lassen?" Also immer nur die schweren Fälle zu ihrer Rechtfertigung anführen.

Ansonsten hat Herr Dr. Wegener natürlich recht, wenn er sagt, daß die Neubescheidungsverpflichtung in Vollzugslockerungsstreitigkeiten, nie direkt zur beantragten Maßnahme führen muß; es kann so im Laufe der Zeit zu mehreren Bescheiden kommen, und dies gibt der Vollzugsanstalt weitreichende Möglichkeiten, immer neue Kniffe zu finden, abzulehnen.

Was Dr. Wegener als normalen Verwaltungsvorgang bezeichnet, wenn ein Vorgesetzter einen nachgeordneten Bediensteten nicht bestätigen kann, ist zumindest im Strafvollzug nicht normal. Zum Beispiel Dienstaufsichtsbeschwerden! Welchen Einfallsreichtum manche Teilanstaltsleiter an den Tag legen, unter Annahme aller möglichen und unmöglichen Zufälle, in der Absicht, den Bediensteten mühsam abzudecken, ist schon erstaunlich. Hierzu hat der Vertreter des TAL III ein besonderes Talent entwickelt, Dinge, an die er offensichtlich selber nicht glaubt, dennoch als glaubhaft darzustellen und vor allem natürlich vor Sachverhaltsermittlungen erst einmal die Stellungnahme des Betroffenen zu übernehmen. Vielleicht läßt es ja der so Beschiedene dabei bewenden. Eine andere Variante ist, daß in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt wird, man werde dem Betroffenen eine moderatere Verfahrensweise für die Zukunft nahelegen, aber offiziell könne dies in einem Bescheid natürlich nicht festgehalten werden.

Was den letzten Aspekt in Dr. Wegeners Artikel betrifft, den markantesten Aspekt zudem, die Kostenfrage bzw. Kostenpflicht der Gefangenen bei Negativbeschlüssen. Hier hat schon der Vollzugskollege Fröhlich in der Dezemberausgabe zutreffend alles gesagt,

was zu sagen war. Will der Herr Dr. eine Gleichstellung mit den Verhältnissen "draußen" (wollte er sie nur in allen anderen Bereichen auch) dann soll er erst für eine Gleichstellung in der Arbeitsentlohnung sorgen bzw. dafür eintreten. Alles andere ist eine nicht zu überbietende Dreistigkeit.

Der Vollzugskollege Jochum hat in der Dezemberausgabe einige Argumentationsbeispiele des Herrn Dr. Wegener gebracht. Auch ich habe mich schon oft über dessen eigenwillige Stellungnahmen gewundert. So, als er in einem Verfahren, daß angestrengt wurde, wegen "Entfernung von Gegenständen aus dem Haftraum", den Einwand des Gefangenen negierend, die Dinge seien ihm überlassen worden, seinen Lieblingssatz in derlei Fällen schrieb: "Der Gefangene verfolgt mit seinem Antrag das Ziel, die rechtswidrige Zueignung von Anstaltseigentum (§ 242 StGB) auch noch gerichtlich bestätigen zu lassen. Er dokumentiert mit seiner Handlungsweise seine Unfähigkeit, an der Erreichung des Vollzugszieles mitzuwirken ...". Wenige Sätze vorher, schrieb er, der Gefangene könne sich die Gegenstände nur vom Müll geholt haben. Er hatte völlig übersehen, daß Müll herren-





loses Gut ist und somit keine rechtswidrige Zueignung im Sinne des § 242 StGB vorgelegen haben kann und eine Überlassung dem sowieso entgegen gestanden hätte.

Oder aber in einem meiner Fälle: Ein Antrag auf Urlaub wurde negativ beschieden. Selbst der StVK war der Bescheid nicht konkret genug; Herr Dr. Wegener mußte erläutern. Er tat dies auch auf drei Seiten, nachdem er ersichtlich die Akten bis zum Anfang, über drei Jahre zurück, durchgewälzt hatte. Und dabei setzte er die Daten so, daß Disziplinar- bzw. Arreststrafen sich so verteilten, daß die letzte Strafe kurz vor Antragstellung verhängt worden sein soll. Und dies, obwohl tatsächlich zwei Jahre nichts mehr in dieser Hinsicht vorgekommen ist. Und weil ihm dies wohl noch nicht genug erschien, führte er dem Gericht gleich noch meine erhebliche Delinquenz vor Augen und datierte meine erste Strafe fünf Jahre zurück, auf die Grenze meiner Strafmündigkeit - 14 Jahre - legend. Auf meinen Einwand, der vorsätzlichen, zumindest grob fahrlässigen Verfälschung der Tatsachen, entschuldigte sich der Herr Dr. (nur bei Gericht allerdings) mit "Tippfehlern"....!

Nun wären aber die Verhaltensweisen des Dr. Wegener, wie Unwahrheiten, Verdrehungen, Verschleppungen und eigenartige Interpretationen, nicht weiter tragisch (und Abhilfe leistet er ja ohnehin nicht, oder höchstens dann, wenn sich eine Niederlage schon abgezeichnet hat), wenn nicht schon die seinem Vorgänger - Herrn Maaß - zugeschriebene Äußerung: "Von ca. 750 Verfahren im Jahr gewinne ich ungefähr 720, dies ist doch eine Bilanz, die sich sehen lassen kann..." zuträfe. Dies

28 'der lichtblick'



„Wir suchen schon intensiv den Lumpen, der die Plakate angeklebt hat!“

liegt aber nur zum geringsten Teil an Herrn Dr. Wegener. Die nötigen Änderungen müssen an anderen Stellen getroffen werden:

1. Es gibt nur sehr wenige auf Strafvollzugsrecht spezialisierte Anwälte. Dieses Recht ist im Studium nur Wahlfach. Es ist hier auch nicht viel zu verdienen, die Prozeßkostenhilfe löst das Problem aus verschiedenen Gründen nicht; zudem wissen die Anwälte ob der geringen Erfolgsaussichten, es sind für viele Anwälte ungeliebte Aufgaben, für jene sich kaum die Anfahrt nach Tegel lohnt. So mancher Anwalt, der solche Aufträge trotzdem behandelt, befaßt sich mit Zivil- und Scheidungsrecht u.a. und ist überfordert, ist insbesondere in die Rechtsprechung nicht eingearbeitet, und die Anträge werden (wie ich weiß) fehlerhaft und sind so leicht von der Kammer abzuhandeln. Die montägliche Rechtsberatung nützt vielfach auch nichts; befaßt merkwürdigerweise gerade sie sich vorwiegend mit anderen Rechtsgebieten, und auch auf jenen können oft nur vage Auskünfte

erteilt werden, weil die Anwälte unvorbereitet (dies zwangsläufig) mit dem jeweiligen Problem befaßt werden und die nötigen Nachschlagewerke seltenst dabei haben. Hier sind Verbesserungen notwendig.

2. Der auch für Strafvollzugs-sachen (wie für alle Rechts-sachen) geltende Beschleunigungsgrundsatz wird oftmals nicht beachtet. Aus den vielfachen Stellungnahmen beider Seiten und dem dann jeweils zu gewährenden rechtlichen Gehör, entwickelt sich ein langwieriges Verfahren, welches einer wirksamen Rechtspflege in diesem Bereich abträglich ist. Meine StVK forderte ich auf, dem Antragsgegner endlich auch Fristen zu setzen, und zwar die gleichen, wie für einen Gefangenen. Aus Durchschriften ersichtlich geschah dies dann endlich: "Frist zwei Wochen" wurde vermerkt.

3. Es wäre der Beschleunigung und der Wahrheitsfindung hinsichtlich eines gerechten Urteils dienlich, würden die Strafvollstreckungskammern stärker von der Möglichkeit



Gebrauch machen, selbst Beweis zu erheben (an Ort und Stelle, hier in Tegel) und persönliche Anhörungen aller Beteiligten durchzuführen; wozu sie ohnehin bei Unklarheiten die Pflicht zur Beweiserhebung hat, um die sie jedoch meist herumzukommen versucht. Hier sollte das Gesetz noch eindeutiger gefaßt werden.

4. Auch wäre meines Erachtens eine Novellierung bzw. Neufassung des Strafvollzugsgesetzes u.a. in folgenden Bereichen notwendig:

a) Schaffung von Durchsetzungsmöglichkeiten positiver gerichtlicher Entscheidungen (analog der VWGO, Zwangsgelder o.ä.).

b) Einstweilige Anordnung als Regelfall.

c) Übertragung der Anordnungsbefugnis von Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen, zumindest in schwerwiegenden Fällen (Arrest), auf die StVK.

d) Schaffung von Zeiträumen, die zwischen Anordnung und Vollzug einer den Gefangenen benachteiligenden Maßnahme liegen müssen.

e) Fristen, die festlegen, wann Vollzugslockerungen zu gewähren sind; ohne jedes kann, wenn und aber.

f) Einengung der zahlreichen Beurteilungs- bzw. Ermessensspielräume der Vollzugsanstalt, die zur Willkür verleiten.

g) Verpflichtung zur Erlangung der Spruchreife in Gerichtsverfahren, damit die vielen Neubescheidungen vermieden werden können.

Letztendlich wird eine Änderung nur dann eintreten, wenn sich alle an Entscheidungen maßgeblichen Personen, zu einer liberalen Grundhaltung durchringen können; erst dann wird der Intention des Gesetzes (die so oft negiert wird, weil die Verwirklichung vom Gesetz nur postuliert

aber nicht erzwungen werden kann...) Genüge getan werden, die da heißt: "Angleichung an die Lebensverhältnisse draußen" (§ 3 StVollzG). Dann wäre auch die Flut der Anträge zum Gericht eingedämmt.

Und wenn Begriffe wie "SICHERHEIT und ORDNUNG" auch in den Köpfen der Richter der Strafvollstreckungskammern nicht mehr vorherrschen, die restriktiven Auslegungen des Gesetzes verschwinden, kann auch ein Herr Dr. Wegener nicht mehr triumphieren. Dann wird aber auch der Ton ein anderer sein! Einem Gefangenen wird "aufgegeben" sich zu erklären, die Vollzugsanstalt "gebeten"; so war's bisher.

Und was wahrscheinlich ist: Es wird alles so bleiben, - wie gehabt!

Edgar von Hirschfeld

JVA Tegel/TA III

#### Unsere Kreativ-Redaktion!



Liebe Leser,  
drinnen und draußen!

Ich möchte mich als neues Mitglied der Redaktionsgemeinschaft vorstellen: Ab Januar 85 bin ich mitarbeitender Redakteur.

Nachdem mir zu Ohren gekommen ist, daß sich auf die Stellenausschreibung in der Oktoberausgabe niemand beim LICHTBLICK gemeldet hat, habe ich mich spontan beworben, um es vielleicht einmal als Redakteur zu versuchen. Ich wollte dem LICHTBLICK - in seinem Einsatz um die Verwirklichung der Menschenrechte (auch im Strafvollzug) und in seinem Bestreben, Unrecht anzuprangern und Solidarität zu üben - einfach den Rücken stärken.

Als Gefangener bin ich - natürlich - parteiisch; um eine sachliche und faire Berichterstattung kann ich mich nur bemühen. Eine von meiner Person - als ein von staatlichen Maßnahmen Betroffener - losgelöste, "professionell-objektive" Sachdarstellung, werde ich allerdings kaum bewerkstelligen können.

Auf "billigen Beifall" aus den eigenen Reihen bin ich ebensowenig erpicht, wie auf etwaiges Lob von der Anstaltsleitung! Ich will mit-

helfen, daß der Lichtblick in seiner kritischen und engagierten Form weitergeführt - und vor allem: ernstgenommen - wird. Mir geht es besonders darum, daß unser Sprachrohr nach draußen auch von den Menschen verstanden und akzeptiert wird, die für Gefangene etwas bewirken können.

Im übrigen vertraue ich auf die Diskussions- und Meinungsbildungsfähigkeit unserer Leser; ich bin zuversichtlich, daß der LICHTBLICK ein solcher bleiben wird und sogar noch zu einem "Polarfeuer" werden kann - "nomen est omen"!

In diesem Sinne - Euer

Horst Kranich



# Für was tritt die Initiative

# „SOLIDARITÄT“ eigentlich ein?

Vor einiger Zeit hat sich eine Initiative aus Gefangenen gebildet, die sich "Solidarität" nennt und der sich inzwischen 500 Gefangene aus 60 Knästen angeschlossen haben sollen. Diese Initiative gab an, geschlossen in die GRÜNEN eintreten und einen Parlamentssitz (bzw. eine Referentenstelle in der Fraktion) zu wollen.

Die Fachgruppe Knast und Justiz der GAL/Hamburg hatte diese Initiative begrüßt und sich auch bei der Bonner Fraktion der GRÜNEN dafür eingesetzt, den Forderungen der Gefangenen nach einer parlamentarischen Vertretung bzw. nach einem Fraktionsassistenten nachzukommen. Gleichzeitig suchten wir selber Kontakt zur Initiative über die Kontaktadresse "Erwin Remus in Werl". Wir schickten Material von uns - das auch programmatische Aussagen enthielt -, wollten mehr über die Forderung der "Solidarität" wissen und in eine inhaltliche Diskussion einsteigen.

Die Antwort von Erwin Remus darauf war, daß sie momentan in der organisatorischen Arbeit stecken würden, Mitgliedsnummern vergeben müßten, Karteikarten anlegen, registrieren und ordnen müßten. Der Form schien insgesamt viel Aufmerksamkeit geschenkt zu werden, so unterschrieb Erwin Remus jeden seiner Briefe mit: "1. Sprecher".

Die Anzeigen in der TAZ waren mit der Anzahl der Mitglieder, anstatt mit politischen Inhalten bzw. mit Forderungen, die für die Gefangenen erhoben werden.



Da die Anzahl der Mitglieder erst einmal überhaupt nichts darüber aussagt, um was für eine Initiative es sich dabei handelt - so hätte sie genauso für die Wiedereinführung der Todesstrafe eintreten können - kritisierten wir dieses Vorgehen und drängten auf eine inhaltliche Debatte. Nachdem Erwin Remus unsere Forderung als "Platzpatronen" abtat, ging er dann doch auf zwei unserer konkreten Forderungen wie folgt ein:

## "MARKTÜBLICHER TARIFLOHN...

M., Du glaubst gar nicht, was hier in den Knästen bei den Firmen geklaut wird seitens der Inhaftierten. Es sind unglaubliche Verluste, die die Firmen teilweise durch Diebstahl oder Zerstörung hinnehmen müssen. Manche Firma ist daran schon zugrunde

gegangen. Ferner wäre für diese Firmen, die Arbeiten in die Knäste vergeben, die ganze Angelegenheit nicht mehr lukrativ, müßten sie marktgerechte Löhne bezahlen. Resultat: Die Firmen zögen sich aus den Knästen zurück; zu der ohnehin grassierenden Arbeitslosigkeit in den Knästen käme eine Massenarbeitslosigkeit, die wiederum verheerende Folgen haben kann.

## FREIE ARZTWAHL

Klar, Axel will zu Dr. Meyer nach Hamm und Joseph will zu Dr. Müller nach Soest. Hansi hat ein Hühnerauge und geruht, sich heute zur Abwechslung mal zu Dr. Schmidt fahren zu lassen (weil's dann durch den ach so grünen Park geht)!

1. Wer soll das bezahlen?
2. Wer soll das bewerkstelligen? Wieviel grüne Minnas sollen denn täglich für das Wohl der Knackis in der Gegend herumfahren?
3. Übernimmst Du die Gewähr für die Sicherheit des Transports (ich meine, es soll ja Gauner geben, die haben draußen Freunde, die eventuell bewaffnet im Hauseingang des Arztes stehen könnten, um ihren Genossen zu befreien...).
4. Hast Du auch schon mal an die Ärzte gedacht, ob die überhaupt wollen, daß all-





*„Ich weiß genau, was Ihnen fehlt, aber mir fällt ums Verrecken der Name nicht ein“*

*wöchentlich ein bis zwei Bullis mit Knackis vorfahren, um diese durch ihr Wartezimmer zu schleusen? Frau Bömelkamp wird sofort ihr Kind an die Brust reiben und da sprechen: "Zu dem Onkel Doktor gehen wir aber nicht mehr!"*

*Das sind doch Fakten, die dagegen sprechen. Maximal kann man die Forderung erheben, daß jeder Anstalt 2-3 Ärzte zur Verfügung stehen, unter denen dann der Gefangene selbst wählen kann, zu welchem er dann mit seiner Sache gehen möchte. Aber auch das ist ein Kostenproblem und ein weiteres Problem ist, erst einmal zwei bis drei Ärzte zu finden! Und letztlich: Wenn Dr. B. es abgelehnt hat, Rudi für acht Tage krank zu schreiben, dann wird Rudi natürlich unverzüglich zu Dr. Y gehen, weil dieser ihn dann vielleicht krankschreiben wird (es sei denn, ihm würde der Gang zum zweiten Arzt verwehrt, aber dann haben wir auch schon keine "Wahl" mehr). So sieht das doch nun mal aus! Bin gespannt, was Du dem entgegenzusetzen hast?..."*

Allerdings haben wir dem einiges entgegenzusetzen!

Diese Stellungnahme richtet sich unserer Meinung nach letztlich gegen die Gefangenen und stellt sich als weiterer Ordnungsfaktor im Knast dar. Davon distanzieren wir uns entschieden! Wir fragen uns auch, was sich mit solchen Positionen von den GRÜNEN versprochen wird!? Einzelorderungen für/gegen den Strafvollzug ergeben sich auch aus der Gesamthaltung, die wir zur totalen Institution Knast haben.

#### WAS WIR VON DEM MITTEL KNAST GEGEN KRIMINALITÄT HALTEN

Wenn wir davon ausgehen, daß Kriminalität nicht angeboren ist, sondern gesellschaftliche (soziale und familiäre Bedingungen, soziale Auslese etc.) Ursachen hat, dann müssen diese gesellschaftlichen Ursachen verändert werden. Wir halten es daher für "ein Verbrechen an der Menschlichkeit"... (Richter Ostermeyer), einzelne Menschen herauszugreifen, sie als Böse oder Kranke einzu-

sperren und zu verwahren. Knast "bessert" die Menschen nicht; er macht sie krank, isoliert und entsozialisiert sie noch stärker, er nimmt ihnen die Existenz und macht sie vollends lebensuntüchtig. Knast ist geradezu das geeignete Mittel, Kriminalität zu produzieren. Wer einmal im Knast war, schafft es meist nicht wieder, sich eine legale Existenz aufzubauen. Auch die Aggressionen, die im Knast durch das Eingesperrtsein, durch Repression und fehlende mitmenschliche Zuwendung entstehen, lassen diese Menschen eher gefährlicher werden. Nicht selten steigern sich die Delikte, d.h., derjenige, der bisher wegen Diebstahl oder Betrug im Knast war, geht später, z.B., wegen Körperverletzung wieder hinein. Deswegen unterstützen wir jede Initiative zur Abschaffung oder zum Abbau des bestehenden Knastsystems und machen uns über gesellschaftliche Alternativen Gedanken.

Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß es sich bei den allermeisten von den 60.000 Gefangenen in der BRD, um sogenannte "Eierdiebe", mit wiederholten kleinen Eigentumsdelikten, handelt. Diese werden dann von den gleichen Leuten eingesperrt, die auf der anderen Seite Amnestie für Steuerhinterzieher fordern, die die Aufstellung von Raketen in unserem Land betreiben und sich schützend vor die Zerstörer von Umwelt und Wohnraum stellen.

#### FREIE ARZTWAHL

Knast macht krank. Er schafft durch das Eingesperrtsein, durch Isolation, Repression, Perspektivlosigkeit, fehlende Anerkennung und Zuwendung, ganz spezielle psychische, sowie durch Mangel an Bewegung, Sauerstoff und durch vitaminarmes Essen, spezifische körperliche Krankheiten. Der Gefangene wird somit





nicht nur mit Freiheitsentzug, sondern auch mit Gesundheitsschäden bestraft. Kranke Gefangene werden von den Knastärzten gern als Simulanten bezeichnet.

Die Ärzte im Knast unterstehen der Justiz- und nicht der Gesundheitsbehörde. Nicht selten lassen Knastärzte Zweifel daran, ob sie sich dem Strafvollzug mehr verpflichtet fühlen, als dem alleinigen Auftrag zum Wohle und zur Heilung des Menschen. In welche Zwickmühle Ärzte - die ihrem Gewissen folgen - geraten können, zeigt nicht zuletzt die Verzweiflungstat des Berliner Knastarztes Leschhorn.

Jeden Arrest bzw. jede Einzelhaft/Isolation über einen längeren Zeitraum hat auch ein Arzt mitverantwortet. Wie kann da ein Vertrauensverhältnis entstehen? Schlimmer ist zusätzlich, daß der Knast auch Informationen von drinnen nach draußen versperrt und daß sich die Knastärzte jeder öffentlichen Kontrolle entziehen können. Wenn wir uns draußen von den "Göttern in Weiß" nicht gut behandelt fühlen, dann wechseln wir den Arzt. Ein Gefangener ist dem Arzt aber völlig ausgeliefert.

In unserer mehrjährigen Tätigkeit in der Knastgruppe, oder selbst als ehemalige Gefangene, haben wir gerade auf dem Gesundheitssektor erschreckende Berichte erhalten, so daß gerade die Forderung nach freier Arztwahl zu einer der Wesentlichsten geworden ist.

Die Probleme, die Erwin Remus sieht, daß sich die Gefangenen durch die Gegend fahren lassen (weil's an grünen Parks entlang geht...), oder die Gefahr bestehe, daß Gefangene diese Gelegenheit zur Flucht benutzen würden; diese Probleme sind wirklich nicht unsere!!! Wenn ein Gefangener es nötig hat, um endlich mal wieder einen grünen Park zu sehen, sich zum Arzt fahren zu lassen, dann soll er das tun. Und was die Fluchtmöglichkeiten angeht, so meinen wir, daß das Leben und die Gesundheit der Gefangenen höher zu bewerten ist, als der Sicherungsgedanke.

Wer soll das bezahlen, fragt Erwin Remus. Warum wird das gerade an diesem Punkt gefragt? Der Strafvollzug verschlingt Unsummen. Wir wären dafür, ihn ganz einzusparen. Vor kurzem machte jemand den Vorschlag, jedem Gefangenen das Geld auszuhändigen, was

sein Haftplatz über Jahre kosten würde. Wahrscheinlich wäre das eine sinnvollere Sicherheit vor Verbrechen und eine größere Resozialisierungschance.

#### MARKTÜBLICHER TARIFLOHN

Arbeit in den Gefängnissen ist Zwangsarbeit zu Pfennigbeträgen. Der Gefangene ist verpflichtet zu arbeiten. 150,- DM im Monat sind dabei schon ein Spitzenverdienst. Arbeiten, die von Betrieben an die Gefängnisse vergeben werden, sind monoton und stumpfsinnig (Tüten kleben, Speichen ziehen, Netze knüpfen, Teile zusammensetzen). Entlassen werden die meisten Gefangenen mit einem riesigen Berg Schulden, sie haben keine Wohnung (geschweige denn etwas, was sie in diese hinstellen könnten), keine Arbeit und oft nur die Klammotten, die sie auf dem Leib tragen. Die Rücklage ist da ein Tropfen auf den heißen Stein.



Wenn diese Situation nicht durch die Familie oder Freunde aufgefangen werden kann - und Menschen mit langen Haftstrafen haben oft keine Kontakte mehr nach draußen -, dann ist die nächste Straftat mit der Entlassung bereits vorprogrammiert. Wer einmal

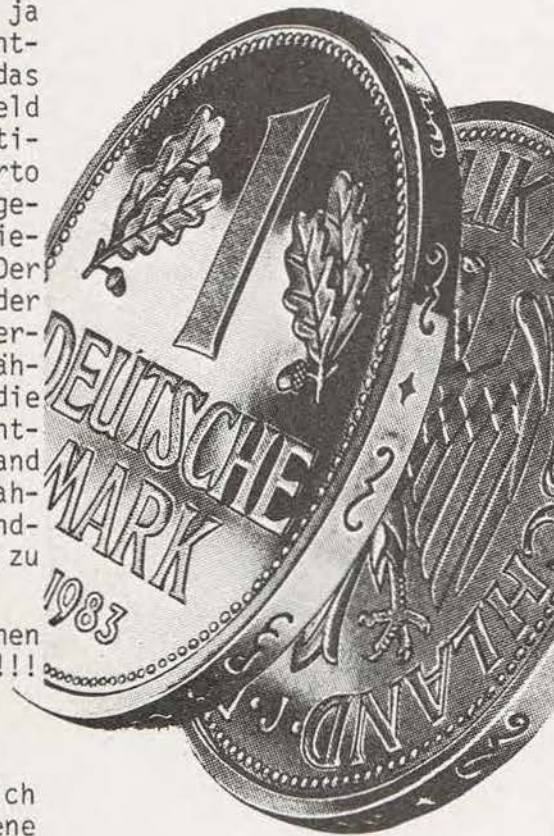


mitbekommen hat, unter welchem Druck Entlassene stehen, wie sie von Behörde zu Behörde laufen müssen, der wird nicht mehr sagen: Es sei ja alles geregelt, für den Entlassenen sei gesorgt. Auch das "Leben" im Knast kostet Geld (Kaffee, Tabak, Drogerieartikel, Schreibmaterial, Porto etc.). Oft geraten die Angehörigen durch die Inhaftierung in finanzielle Not. Der Gefangene ist nicht in der Lage, seine Familie zu unterstützen, seine Schulden während der Haft abzutragen (die Gläubiger halten nach der Entlassung sofort wieder die Hand auf), seinen Anwalt zu bezahlen, geschweige denn, irgendetwas an Wiedergutmachung zu bestreiten.

Wir fordern deshalb: Drinnen und draußen gleicher Lohn!!!

WAS NUN?

Wir halten es für unheimlich wichtig, daß sich Gefangene zu ihrer Interessenvertretung zusammenschließen! Natürlich ist es auch erstrebenswert, so eine Initiative zu vergrößern;



allerdings halten wir es für wichtig, dies an der Auseinandersetzung um die Inhalte und Forderungen zu tun. Oft ist die Kraft einiger aktiver Leute größer, als die vieler "Karteileichen". Es ist nicht die Politik der GRÜNEN, sich mit Formalitäten, Mitgliedsnummern und Karteikarten groß aufzuhalten und sich Forderungen von der Justizbehörde absegnen zu lassen (so läßt Erwin Remus die Infos durch die Behörden genehmigen!). Wir meinen, daß es wichtig ist, darüber zu diskutieren, was die "Solidarität" überhaupt für eine Initiative ist oder sein will! Was will sie fordern? Wofür tritt sie ein? Dazu sollte sich auch mit den Positionen anderer Gruppen und Initiativen auseinandergesetzt werden. Wir möchten die Mitglieder, d.h. die Basis der "Solidarität", zu einer breiten Debatte anregen und auffordern!!!

Fachgruppe Knast und Justiz  
der GAL Hamburg  
Bartelsstraße 30  
2000 Hamburg 6

Na endlich! Die Initiative "SOLIDARITÄT" wächst und wächst, es wird langsam aber sicher eine echte Bewegung daraus. Und je mehr sich bewegt, desto größer wird auch das allgemeine öffentliche Interesse. Deutschlands Gefangene rüsten zum Aufbruch, um nicht für alle Zeiten die Stiefkinder der Nation zu sein und zu bleiben. Viel muß noch getan werden, damit erstmal das Strafvollzugsgesetz Geltung bekommt und nicht nur aus schönen Buchstaben besteht. Leider wurde es in vielen Hinsichten bisher überhaupt nicht realisiert und zum Teil sogar noch völlig falsch interpretiert, durch Ausführungsvorschriften der einzelnen Länder sind dem Strafvollzugsgesetz obendrein noch Zügel für einen engeren Bemessungsraum angelegt worden. Das ist Vergewaltigung von Gesetzen. Als erstes muß und sollte hier der Hebel angesetzt werden, damit Ermessensspielräume weitgehendst wegfallen und klaren Entscheidungsgrundlagen

Platz machen. Die Vollzugsbehörden und der ganze Justizapparat muß endlich dazu gebracht werden, die bestehenden Gesetze nicht weiter zu verstümmeln, sondern sie ordnungsgemäß anzuwenden und zu praktizieren. Damit wäre schon viel erreicht.



Und trotzdem bedarf es auch weiterer Reformen des Strafvollzuges, die zu fordern ebenfalls Aufgabe der Initiative "SOLIDARITÄT" ist und sein sollte. Hier muß ein echtes Programm zur Verbesserung und zum allmählichen Abbau des Strafvollzuges aufgestellt werden.

Der geforderten "breiten Debatte" wird sich die Basis der "SOLIDARITÄT" sicherlich stellen, denn dies gehört zu ihren Pflichten. Die immer mehr werdenden Mitglieder erwarten ja ein klares Konzept.

Wir vom LICHTBLICK wünschen der "SOLIDARITÄT" den Durchbruch zur Glaubwürdigkeit.





# DIE INSASSEN- VERTRETUNG INFORMIERT:

Der Senator für Justiz  
den 11. Januar 1985

## HAUS 4

INSASSENVERTRETUNG SothA  
- HAUS IV -

Verarschung der Insassenver-  
tretung!?

Seit mehr als einem Viertel-  
jahr bemüht sich die I.V. der  
SothA um einen Besuch der  
Herren Schmidt und Baldzuhn,  
beide in den weichen Sesseln  
der Justizverwaltung thronend,  
um mit diesen ein Ge-  
spräch über die Praxis und  
die tatsächliche Aufgaben-  
stellung einer SothA zu füh-  
ren. Ihr werdet das vielleicht  
in den letzten LB'en verfolgt  
haben. So hat die I.V. der  
SothA bei unserem gemeinsamen  
Freund, Herrn Ox-fort, gegen  
diese Hinhaltetaktik prote-  
stiert. Der "Willi" dieses  
Herrn, hier Herr Krebs, ant-  
wortete uns mit folgendem  
Schreiben:

An die  
Insassenvertretung der SothA  
in der JVA Tegel

Sehr geehrter Herr Müller,  
sehr geehrter Herr Sonntag!

Auf Ihr Schreiben vom 16. De-  
zember 1984 teile ich Ihnen  
nach eingehender Überprüfung  
mit, daß ich ein Gespräch der

Insassenvertretung mit Ver-  
tretern der Fachaufsichtsbe-  
hörde auch über die von Ihnen  
nunmehr vorgeschlagenen The-  
men nicht für sachdienlich  
erachte. Sofern Sie näheres  
über den Aufgabenbereich der  
Insassenvertretung erfahren  
möchten, können Sie sich an  
den Leiter der Justizvoll-  
zugsanstalt Tegel wenden.

Im übrigen habe ich den Lei-  
ter der JVA Tegel gebeten si-  
cherzustellen, daß Gefangene,  
die einen Vertreter der Auf-  
sichtsbehörde sprechen wol-  
len, diesem bei einem seiner  
Besuche vorgestellt werden.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrag  
Krebs

Wir werden uns das nicht ge-  
fallen lassen - aber erstmal  
abwarten, was das Abgeordne-  
tenhaus dazu von sich gibt.

Daß dies alles durchaus in  
die zur Zeit herrschende Po-  
litik der (von uns?) gewähl-  
ten Volksvertreter paßt,  
braucht keinem mehr erklärt  
zu werden. Ob wir wohl nach  
den Wahlen bessere Chancen  
für dieses Gespräch haben?

Nun, bis dahin vergeht noch  
einige Zeit und wir müssen  
doch mal sehen, ob sich Herr  
Lange-Lehngut zu diesem Thema  
mit der I.V. der SothA an ei-  
nen Tisch setzt. Wir werden  
ihn einladen. In dem Zusammen-





hang wäre es gut zu wissen, ob die I.V.'s der anderen TA's auch auf diese Art und Weise verschaukelt werden.

Anbei auch das Schreiben an den Anstaltsbeirat der JVA Tegel. Die I.V. der SothA hat auf eine weitere Zusammenarbeit mit dem derzeitigen Beirat (SothA) verzichtet - genau aus den Gründen, die Ihr aus der untenstehenden Mitteilung entnehmen könnt. Wir können keinen Anstaltsbeirat gebrauchen, der nur noch eine Alibifunktion ausübt.

*Insassenvertretungen  
der SothA der JVA Tegel*

*An Frau  
E. Landsberg  
Marinesteig 4  
1000 Berlin 38*

*Sehr geehrte Frau Landsberg!*

*Im Auftrag aller Insassenvertreter der SothA möchte ich Sie darüber informieren, daß bei uns große Unzufriedenheit über die Arbeitsweise des für uns zuständigen Anstaltsbeirates herrscht.*

*Frau und Herr Seidler zeichnen sich durch recht anstaltskonformes Verhalten und Unlust aus.*

*Die Insassenvertretung hat daher beschlossen, auf eine Zusammenarbeit mit diesem Beirat zu verzichten.*

*Dies zu Ihrer Information.  
Wir verbleiben mit freundlichem Gruß  
I.A. Thomas Müller*

*Insassenvertretung Haus IV  
SothA*



## HAUS 5

### INSASSENVERTRETUNG HAUS V

Betr.: "Hand in Hand mit der Regierung - die Haushaltsdefizitsanierung"

Zunächst hieß das Produkt "Gemeinschaftsrundfunkanlage", neben dieser wichtige Durchsagen, die alle Insassen etwas angehen, gemacht werden sollten; was in der Praxis aber nicht eingehalten worden ist.

Ab 1. März dieses Jahres bleibt uns nur die bloße Lautsprecheranlage zum Zwecke von Durchsagen, die ab 6.00 Uhr morgens beginnen; die erste Durchsage bezieht sich auf den Umstand, daß es 6.00 Uhr ist...

Ich persönlich finde es nahezu grotesk, daß man uns die Möglichkeit ständigen Informationsflusses nimmt und obendrein von Sparmaßnahmen spricht, wo jeder Gefangene, der länger als ein Jahr oder mehr, in der JVA Tegel aufenthältig ist, davon Notiz genommen hat, wie oft und leichtfertig Steuergelder verballert worden sind, so daß man nicht umhin kommt, mittels Kopfschüttelns anzudeuten, was man davon hält.

Wohl kaum ein Propagandamittel für alle diejenigen, die dieser Sache vor den Wahlen einen größeren Wert beimessen wollten, ist diese - nicht zu Ende gedachte - Maßnahme! Offenbar hat man jetzt auch den Rechnungshof mit Denkaufgaben betraut und nicht nur mit der Aufgabe des bloßen Jonglierens mit Zahlen.



Was aber können wir Gefangene für Haushaltsdefizite? Haben wir etwa Schuld an der oft miserablen Wirtschaftspolitik? Können wir etwa, z.B., für die Gewährung von Subventionen für "Luftblasen"? Nach dem Strafvollzugsgesetz haben wir ein Recht auf Information und sind oft "recht und schlecht" auf die Rundfunkanlage angewiesen, denn nicht jeder hat ein eigenes Radio.

Die Ausgabe eines Exemplares einer Tageszeitung "pro Station" reicht nicht aus. Zwar gibt es auf jeder Station einen Fernsehapparat, nicht jedoch die Möglichkeit, ständig, z.B., die "Tagesschau" oder andere Sendungen zu sehen, die darüber Aufschluß geben könnten, was so in der Welt passiert; weil diese Sendungen durch Filme in anderen Programmen zeitlich überschritten werden und die Leute sich eben entspannen wollen.

Wir benötigen die Gemeinschaftsrundfunkanlage weiterhin! Es gibt auch Gefangene hier im Hause, die Wahlreden hören möchten - und zwar nicht nur um sich zu amüsieren. Nach unserem freiheitlich-demokratischen Recht sollten doch auch Minderheiten berücksichtigt werden; im Falle man bestrebt ist, dagegen zu halten, daß wohl nur ganz wenige Insassen Wahlreden hören würden... Erfahrungsgemäß werden die Wahlkämpfe aber hauptsächlich zu den Zeiten durchgeführt, die uns nicht zum Fernsehen eingeräumt worden sind.

"Der kluge Mann baut vor", so heißt ein altes Sprichwort und hat alleine für das Haus V, 50 kleine Radiogeräte - als Leihgabe - zur Verfügung gestellt. Wie uns ein Gruppenleiter mitteilte, müßten für deren Erhalt aber







Voraussetzungen erfüllt werden, die in keinem relevanten Verhältnis zur Vollzugspraxis innerhalb dieses Hauses stehen; denn den Insassen des Hauses V ist die allgemeine Arbeitspflicht auferlegt und diese 50 Radiogeräte sind für Insassen dieses Hauses angeschafft worden, die keine Arbeit haben; sogenannte Nichtarbeiter, die unverschuldet - und mindestens 3 Monate - ohne Arbeit sind und Taschengeld beziehen. Welch ein Konzept! Solche Gefangenen gibt es in diesem Haus nämlich überhaupt nicht!

Bitte verschonen Sie uns deshalb zukünftig mit Ihrer wertvollen Genialität, meine Herren. Die Ausbreitung solchen Humbugs kann selbst eine stabile Wirtschaft nicht dauerhaft überstehen.

Ein solches Handeln könnte man mit dem Vorgehen eines Kapitäns vergleichen, dem die Reederei ein Fahrgastschiff anvertraut hat und der seine erste Fahrt macht. Er ist ehrgeizig und will zeigen, was in ihm steckt. In erster Linie ist er bemüht, die kürzeste Strecke zu befahren und die vorgegebene Ankunftszeit einzuhalten. Die Eisberge, vor denen er bereits gewarnt worden ist, will er nicht sehen oder sieht sie tatsächlich nicht.

Na denn, "Gute Fahrt" Herr Kapitän; alles im Griff, auf dem sinkenden Schiff.

I.V. Haus V  
I.A. Rudolph

36 'der lichtblick'

Der Leiter der JVA Tegel  
- 452 LAV 2092/84 -

1000 Berlin 27, den 20.12.1984

Betr.: Haftkostenbeitrag nach § 50 Abs. 2 in der Fassung des § 199 Abs. 2 des Strafvollzugsgesetzes;  
hier: Feststellung des Durchschnittsbetrages für das Kalenderjahr 1985

Vorg.: V C II (Le) - 4515-V/3 vom 13.12.1984

Der Senator für Justiz hat mit o.g. Anordnung folgendes mitgeteilt:

Der Bundesminister für Justiz hat für das Kalenderjahr 1985 den Durchschnittsbetrag der gem. § 17 des 4. Buches Sozialgesetzbuch bewerteten Sachbezüge wie folgt festgestellt:

1. Für Gefangene bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Gefangene in einer Berufsausbildung, beruflichen Fortbildung oder Umschulung:
  - a) Monatlicher Durchschnittsbetrag  
401,43 DM
  - b) Tagesdurchschnittsbetrag  
13,38 DM
2. Für alle übrigen Gefangenen:
  - a) Monatlicher Durchschnittsbetrag  
474,27 DM
  - b) Tagesdurchschnittsbetrag  
15,74 DM

Für nicht in Anspruch genommene Anstaltsverpflegung ist der zu entrichtende Haftkostenbeitrag in Anwendung der Nr. 8 Satz 2 der AV zu § 39 StVollzG täglich um folgende Beiträge zu kürzen:

Frühstück	1,20 DM
Mittagessen	2,70 DM
Abendessen	1,70 DM
zusammen:	5,60 DM

Für die hiesigen Freigänger ist danach ein kalendertäglicher Haftkostensatz in Höhe von 15,74 DM zu erheben. Dieser Haftkostensatz ermäßigt sich an den Tagen, an denen der Freigänger nicht an der Anstaltsverpflegung teilnimmt, um maximal 5,60 DM auf 10,14 DM. Diese neuen Sätze sind mit sofortiger Wirkung zu erheben und auch bei der Ausfertigung von Zulassungsverfügungen zum Freigang zu verwenden.

Im Auftrag  
H o c k s



# SCHULE WARUM?

Zweiter Bildungsweg und Abitur auch für Strafgefangene!

Für jeden Strafgefangenen in Deutschland stellt sich im Falle einer längeren Haftstrafe auch die Frage, ob er nicht eine der angebotenen Ausbildungen oder auch seinen Haupt- bzw. Realschulabschluß machen sollte.

Neben im Sinne einer Verwendbarkeit nach der Haftentlassung durchaus brauchbaren und sinnvollen Berufsausbildun-

samt 239 Schüler an den Kursen teilgenommen haben (Realschule: 106, Hauptschule: 133 Schüler)

Viele Gefangene werden im Laufe ihrer Haftzeit sogar erst den Hauptschulabschluß und dann sofort daran anschließend oder später den

Realschulkurs besuchen. Doch spätestens nach den Prüfungen stellt sich die Frage, welchen Sinn dieser Abschluß hat, in welcher Form er dem Gefangenen nach seiner Entlassung helfen wird, wieder ein selbständiger und lebensfähiger Mensch zu werden.

Die Aufnahmevoraussetzungen sind an allen Schulen gleich. Da sind insbesondere der Besitz des Hauptschulabschlusses und ein Mindestalter von 19 Jahren zu nennen. Als weitestwichtigsten Punkt erachte ich jedoch die Vorschreibung einer "mindestens dreijährigen geregelten Berufstätigkeit oder eine abgeschlossene Berufsausbildung". Bereits hier wird der aufmerksame und mit der Situation der Inhaftierten vertraute Leser "aha" sagen und sich denken können, daß es mit dieser Vorschrift Probleme geben könnte.

## Nicht für Knackis, oder vielleicht doch?

gen, werden den Strafgefangenen im pädagogischen Zentrum der JVA Tegel Möglichkeiten aufgezeigt, die Haupt- oder Realschulkurse der Oberschule Tegel zu besuchen.

Viele Gefangene entscheiden sich für diese Kurse, nicht zuletzt aufgrund der ansonsten fehlenden Arbeitsplätze. Aus der Antwort des Senats von Berlin vom 1.10.1984 auf die KLEINE ANFRAGE Nr. 3928 des Abgeordneten Dr. Hans Kremendahl (SPD) zur Situation des Zweiten Bildungsweges (ZBW) in Berlin vom 27.7.1984 kann man entnehmen, daß in der Oberschule Tegel im Schuljahr 1983/84 insge-

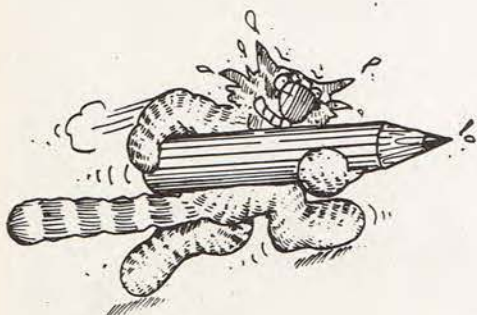
Hier taucht die Problematik der Suche nach einer weiteren Schulausbildung, also dem Abitur, zumindest für einige auf. Wer sich darum kümmert, wird zu dem Ergebnis kommen, daß es in Berlin insgesamt fünf Möglichkeiten gibt das Abitur im Zuge des ZBW nachzuholen. Dabei dürfte die Peter-A.-Silbermann-Schule von vornherein ebenso uninteressant sein, wie die Schule für Erwachsenenbildung (SfE) im Mehringhof, da an der Silbermannschule nur Abendunterricht durchgeführt wird, der eine begleitende Berufstätigkeit vorschreibt, also eine Doppelbelastung und die SfE am Ende der dreijährigen Vorbereitungszeit eine Fremdenprüfung hat.

Gehen wir einmal von dem hypothetischen Fall aus, daß es einem Gefangenen gelingt einen Vollzugsplan zu bekommen, der es ihm ermöglicht nach Abschluß der Kurse an der Oberschule Tegel in den offenen Vollzug zu kommen und sich in den Kopf setzt als Freigänger sein Abitur zu machen, ist noch lange nicht gesagt, daß er die gleichen Chancen zur Aufnahme an den Schulen hat, wie jemand der sich aus "der goldenen Freiheit" heraus bewirbt, denn zwischen ihm und der vielleicht durchaus aufnahmebereiten Schule steht die Senatsschulverwaltung mit ihrer Stelle II OB. Diese Stelle ist mit einem gewissen Oberschulrat Laub besetzt, der allen Beteiligten für seine ganz persönliche Wendepoli-



tik, auch im tatsächlichen politischen Sinne, bekannt und im allgemeinen gänzlich unbeliebt ist.

Im Nachfolgenden möchte ich meinen Bewerbungsvorgang am Berlin Kolleg schildern. Nicht um den Lesern den Mut zu nehmen, sondern eher um einmal aufzuzeigen, daß man auch Senatsdienststellen mit ihren eigenen Mitteln, ihrer eigenen Unfähig- und Fehlerhaftigkeit (die mangeschickt erkennen muß), ihrer eigenen Ignoranz, schlagen kann.



Im Mai 1984 bewarb ich mich beim Berlin Kolleg. Da ich weder im Besitz einer abgeschlossenen Berufsausbildung noch einer in Freiheit absolvierten "mindestens dreijährigen geregelten Berufstätigkeit" war, bestand für mich die einzige Möglichkeit darin, die während der Haft geleisteten Arbeitszeiten anrechnen zu lassen. Ein Schreiben in diesem Sinne wurde von mir an den Schulsenat gerichtet. Oberschulrat Lau teilte mir dann am 12.4.1984 mit, daß "eine Haftzeit nicht angerechnet werden kann". Mit viel gutem Willen könnte man dieser Formulierung entnehmen, daß zwar eine Haftzeit nicht angerechnet wird, die Arbeitszeiten dagegen aber doch.

Am 19.6.1984 wurde ich dann zu einem persönlichen Gespräch zum Berlin Kolleg geladen. Rektor Sachs besprach mit mir die Problematik der Arbeitszeiten und kam schließlich auch zu der Überzeugung, daß die Haftarbeitszeiten angerechnet werden

müssen. Er sagte mir eine Aufnahme zum 1.2.1985 verbindlich zu, wenn ich die zur Umgehung des halbjährigen Vorkurses erforderliche Eignungsprüfung am 5.10.1984 bestehe. Schon am nächsten Tag erhielt ich die Einladung zu dieser Prüfung.

In den folgenden drei Monaten betrieb ich einen regen Schriftverkehr mit dem Amt für Ausbildungsförderung, welches für die BAFÖG-Förderung während der drei Jahre Schule zuständig ist. Auch wer für den ZBW an Kollegs BAFÖG (650,- DM monatlich) bekommen will, muß eine Berufstätigkeit nachweisen. Das Amt für Ausbildungsförderung erkannte die Haftarbeitszeiten an, da ja nach der Reichsversicherungsordnung (Anhang zum Strafvollzugsgesetz) Abgaben gezahlt werden.

Am 5.10.1984 nahm ich an der Eignungsprüfung des Berlin Kollegs teil, die auch ohne Vorbereitung locker zu bestehen ist. Somit schien der Weg zum Schulbesuch ab dem 1.2.1985 eigentlich frei zu sein.



Doch weit gefehlt, denn nun kommt wieder der allseits beliebte Oberschulrat Lau ins Spiel. Mein zuständiger Sozialarbeiter rief Ende Oktober 1984 bei Herrn Lau an, um eine Frage im Zusammenhang mit der Bewerbung eines weiteren Gefangenen zu klären.



Dort erhielt er dann zur Überraschung aller die Auskunft, daß ich nicht aufgenommen werden darf, da Herr Lau der Ansicht ist, daß Arbeitszeiten während der Haft nicht angerechnet werden, Strafgefangene doch sicher auch andere Möglichkeiten hätten einen Schulabschluß zu machen (welche, hat er nicht gesagt), es müsse ja nicht unbedingt das Abitur sein. Außerdem hätte er diese, seine, Entscheidung dem Berlin Kolleg bereits im April mitgeteilt und wisse gar nicht, warum meine Bewerbung überhaupt bearbeitet wurde. Diese Frage ist einfach zu klären, denn im April hatte ich mich noch gar nicht beworben. Aber man kann die Äußerung des Herrn Lau auch auf einen anderen Nenner bringen: Knackis können wir an unseren Schulen nicht gebrauchen.

Auf telefonische Rückfrage zeigte sich Herr Sachs vom Berlin Kolleg sehr überrascht und versicherte, sich darum zu kümmern, da ihm die Entscheidung vollkommen unverständlich sei. Er versicherte, daß das Berlin Kolleg eine negative Entscheidung des Herrn Lau zu keiner Zeit erhalten hat. In der Bewerbungssache wurde nun die Rechtsabteilung der Senatsschulverwaltung beauftragt, die die Entscheidung des Oberschulrats Lau nach rund einer Woche bestätigte. Damit war mir der Schulbesuch nicht gestattet.

Sofort wurde von mir ein Schreiben an die Schulsenatorin Dr. Laurin aufgesetzt und gleichzeitig verfaßte ich eine Anfechtungs- und Verpflichtungsklage für das Ver-



waltungsgericht. Kernpunkt dieser Klage ist die Klärung der Frage, ob Knastarbeitszeiten angerechnet werden müssen, ob die verbindliche mündliche Zusage einer Aufnahme mir gegenüber vom 19.6.1984 und die Zulassung zur Eignungsprüfung einen begünstigenden Verwaltungsakt darstellt. Verbunden mit der Klage war die Beantragung einer einstweiligen Anordnung mit dem Ziel, meine sofortige Aufnahme am Berlin Kolleg zu erzwingen.

Nun begann das Heckenspiel der Senatsverwaltung. Wie ich jetzt, Wochen nach den Vorfällen, weiß, entsteht ein reger Schriftverkehr und Oberschulrat Lau taucht sogar persönlich im Berlin Kolleg auf, um den Rektor Sachs mal wieder auf "das richtige Maß"



zurückzustufen. Aber es nützt nichts, denn die Rechtsabteilung der Senatsverwaltung scheint zu ahnen, daß ich meine Klage auf jeden Fall gewinnen werde, läßt es auf den Erlaß einer einstweiligen Anordnung nicht ankommen und zieht den inzwischen auch schriftlich eingegangenen Ablehnungsbescheid zurück. Ein letztes Aufflackern der Hilflosigkeit zeigt sich in der Formulierung des Schreibens der Senatsverwaltung an das Verwaltungsgericht: "Der Gewährung vorläufigen Rechts-

schutzes (einstweilige Anordnung) bedarf es nicht. Der Senator für Schulwesen weist das Berlin Kolleg an, den Kläger bis zum Abschluß des vorliegenden Verwaltungsstreitverfahrens am Berlin Kolleg zuzulassen."

Somit ist der Weg zum Berlin Kolleg für mich wieder frei. Jeder kann sich ausrechnen, daß ein Verwaltungsstreitverfahren lange, vielleicht drei, vier oder auch fünf Jahre, dauern kann. Bis zum Abschluß des Verfahrens werde ich die Schule jedenfalls schon fertig haben.

Wie ich heute aus absolut zuverlässiger Quelle weiß, steht nun auch schon die gesamte Lehrerschaft des Berlin Kollegs hinter mir und meinem Vorgehen. "Endlich mal jemand, der es dem Lau mit seinen eigenen Mitteln gezeigt hat". Der beschriebene Fall ist inzwischen in der gesamten Schule bekannt und Fragen nach dem momentanen Verfahrensstand sind im Büro an der Tagesordnung. Eine Dokumentation der Vorfälle wird in der Dezemberausgabe der Schülerzeitung der Peter-A.-Silbermann-Schule erscheinen.

Doch damit haben die Schwierigkeiten für mich noch nicht aufgehört. Jeder Gefangene weiß, daß man als Freigänger für seinen Lebensunterhalt selbst verantwortlich ist. Ich bin in diesem Fall auf die BAFÖG-Zahlungen ab dem 28.1.1985 angewiesen. Wie bei allen Anträgen ist auch der BAFÖG-Antrag ein Wust von Papier. Auch wer den Antrag schön ausgefüllt hat, bekommt noch lange kein Geld. Zwar steht in den Vorschriften zum BAFÖG, daß die Zahlungen monatlich im voraus erfolgen, nur anscheinend nicht im ersten Monat. Mir wird allen Ernstes vom Amt für Ausbildungsförderung erzählt, daß ich mit der ersten Zahlung um den 26. Februar, also rund vier Wochen nach Ausbildungs-



beginn, zu rechnen habe. Man müsse sich ja erst vergewissern, daß ich auch wirklich zur Schule gehe. Im Regelfall sei es ja so, daß der Auszubildende noch einen Arbeitsverdienst aus dem Vormonat habe und somit die Zwischenzeit überbrücken könne. Die Möglichkeit, daß jemand in dem Vormonat nicht gearbeitet hat, bei rund 79.000 Arbeitslosen derzeit alleine in Berlin durchaus vorstellbar, scheint dem Amt für Ausbildungsförderung vollkommen fremd zu sein. Mir wird nahegelegt, doch einmal zum Sozialamt zu gehen, "vielleicht gibt es da einen Vorschuß". Die Frage, wie ich mich in den ersten vier Wochen der Ausbildung ernähren soll, ist bis heute nicht geklärt.

Man kann also sehen, daß es für Gefangene nicht leicht ist, den Weg über den ZBW zu gehen. Auf jeden Fall viel schwieriger, als für jeden anderen Bewerber. Von allen Seiten werden ihm Knüppel zwischen die Beine geworfen und doch ist es möglich, die Verwaltungen mit ihren eigenen Mitteln zu schlagen. Ein Ziel, daß sich vielleicht mehr Gefangene setzen und ruhig einmal aus ihrer Lethargie erwachen sollten.

Rainer G u r e z k a  
Niederneuendorfer Allee 140  
1000 Berlin 20



# Berliner Abgeordnetenhaus LANDESPRESSEDIENST



Kleine Anfrage Nr. 4328 des Abgeordneten Dieter Kunzelmann (AL) vom 27.11.1984 über FINSTERE SCHIKANEN GEGEN EINEN MITARBEITER DER ZEITSCHRIFT "DER LICHTBLICK" (I)

1. Weshalb wurde dem Autor des Artikels "Tegeler Kristalltage" in der Oktober-Ausgabe der Gefangenenzeitschrift "DER LICHTBLICK" am Freitag, dem 12.10.1984, die Zelle ausgeräumt und unter anderem folgende Dinge zur Hauskammer gebracht: die gesamte Privatkorrespondenz, alle Privatpapiere wie Anschriften, Telefonnummern, persönliche Dokumente, Kontoauszüge, Fotos, Manuskripte für noch zu beantwortende Post, sämtliche Briefmarken, Schreibpapier, Kohlepapier, theologische

Unterlagen etc., unter anderem das Buch "Der SS-Staat" von Professor Dr. Eugen Kogon wegen "Brandgefahr", Schreibmaschine?

2. Weshalb wurden am 22.10.1984 die dem Gefangenen W.S. zwischenzeitlich zurückgegebenen und für ihn wichtigsten Akten erneut beschlagnahmt und zur Hauskammer gebracht und ist dem Senat bekannt, daß der Gefangene W.S. infolgedessen nicht in der Lage ist, die für ihn notwendige - und für andere nützliche - Kommunikation innerhalb und außerhalb der JVA wahrzunehmen?
3. Ist dem Senat bekannt, daß eine "Zellen-Revision" am 10.09.1984 durch die stellvertretende Teilanstaltsleiterin und den Vollzugsdienstleiter ergeben hat, daß es in der Zelle des Gefangenen W.S. keine Beanstandungen gab, sein Besitzstand anerkannt worden ist, und daß dies dem Gefangenen W.S. durch den zuständigen Gruppenleiter eröffnet wurde?
4. Ist der Senat bereit, unverzüglich dafür zu sorgen, daß der Gefangene W.S. die Akten und Bücher zurück erhält? Wenn nein, warum nicht?
5. Ist der Senat mit der Meinung, daß diese gegen den Gefangenen W.S. ergriffenen Maßnahmen der Zellenausräumung reine Willkür sind?

ANTWORT DES SENAT VOM 27.11.1984

Zu 1.: Bei einer am 12.10.1984 durch den Brandschutzbeauftragten der Teilanstalt I durchgeführten Kontrolle wurde der Haftraum des genannten Strafgefangenen auf die Brandgefahr beziehungsweise Unfallgefahr erhöhende oder andere unerlaubte Gegenstände überprüft. Zur Verringerung der Brandlast wurden einige Akten und Bücher aus dem Haftraum entfernt. Ordner mit Briefmarken, Briefe und Kontoauszüge sowie das Buch "SS-Staat" von Kogon wurden dem Gefangenen später wieder zurückgegeben.



Die gelegentlich der Kontrolle sichergestellte Schreibmaschine wurde der Abteilung Sicherheit zur Überprüfung übergeben, weil der Verdacht bestand, daß mit dieser Schreibmaschine disziplinarrechtlich relevante Verstöße gegen die Anstaltsordnung begangen worden sind. Im Rahmen des gegen den Gefangenen durchgeführten Disziplinarverfahrens wurde festgestellt, daß dieser Verdacht begründet war.

Zu 2.: Bei einer routinemäßigen Haftraumkontrolle am 22.10.1984 wurden aus dem Haftraum zwei Plastiktüten und eine Schreibmaschine, die sich der Gefangene von einem Mitgefangenen geliehen hatte, entfernt. In den Plastiktüten befanden sich Zeitschriften und einige Schnellhefter nicht mehr feststellbaren Inhalts.

Die Schreibmaschine wurde eingezogen, weil für sie keine Genehmigung vorlag. Die Möglichkeit des Schriftwechsels war für den Gefangenen zu keinem Zeitpunkt eingeschränkt.

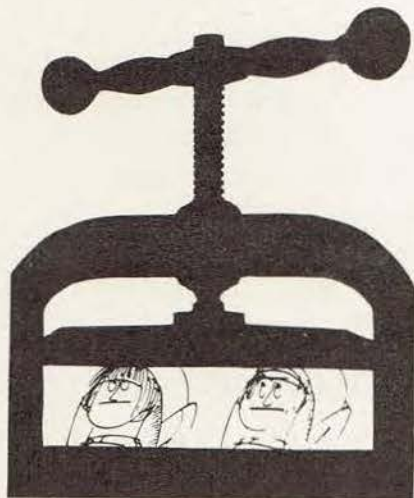
Zu 3.: Der Teilanstaltsleiter konnte die durch seine Vertreterin und den Vollzugsdienstleiter getroffene Einschätzung der Haftraumausstattung des Gefangenen nicht teilen und ordnete daher eine weitere Reduzierung der im Haftraum befindlichen Gegenstände an.

Die durch die Vertreterin und den Vollzugsdienstleiter getroffene Einschätzung der Situation eröffnete insoweit keinen Besitzstand.

Zu 4.: Im Zuge seiner Verlegung in den offenen Vollzug am 16.11.1984 hat der Gefangene sämtliche Akten und Bücher zurückerhalten.

Zu 5.: Nein.

Hermann O x f o r t  
Senator für Justiz



Kleine Anfrage Nr. 4329 des Abgeordneten Dieter Kunzelmann (AL) vom 27.11.1984 über FINSTERE SCHIKANEN GEGEN EINEN MITARBEITER DER ZEITSCHRIFT "DER LICHTBLICK" (II)

1. Trifft es zu, daß der Autor des Artikels "Tegeler Kristalltage" in der Oktober-Ausgabe der Gefangenenzeitschrift "DER LICHTBLICK" aufgrund dieses Artikels folgende Disziplinarstrafe erhielt:
  - a) 5 Tage Arrest ohne Bewährung und zur sofortigen Vollstreckung und
  - b) Entzug einer Schreibmaschine auf Dauer (so der mündliche Disziplinarbescheid vom 16.10.1984, 14.00 Uhr) bzw. für die Dauer von 3 Monaten (so der schriftliche Disziplinarbescheid vom 17.10.1984)?
2. a) Wie erklärt sich der Senat die Diskrepanz zwischen dem mündlichen und dem schriftlichen Disziplinarbescheid in bezug auf die Dauer des Entzugs der Schreibmaschine?
  - b) Stimmt der Senat mit mir darin überein, daß der zuständige Teilanstaltsleiter die Nerven verlor und infolgedessen eine drastische Strafe verhängte, die im Strafvollzugsgesetz gar nicht vorgesehen ist?
3. Billigt der Senat die gegen den Autor des Artikels verhängte drastische Disziplinarstrafe und wenn ja, warum?
4. Trifft es zu, daß der Autor des Artikels gegen die sofortige Vollstreckung der fünftägigen Arreststrafe am 17.10.1984 beim Landgericht Berlin, 48. Strafkammer - StVK -, den Erlaß einer einstweiligen Anordnung gemäß § 114 Abs. 2 StVollzG in Verbindung mit § 123 Abs. 1 VwGO beantragte?
5. Trifft es auch zu, daß die 48. Strafkammer - StVK - des Landgerichts Berlin am Montag, dem 22.10.1984, eine einstweilige Anordnung dahingehend erließ, die Vollstreckung der angeordneten Maßnahme der JVA Tegel vom 16.10.1984 betreffend 5 Tage Arrest wegen Verstoßes gegen § 82 Abs. 1 StVollzG unterbleibt?
6. Kann der Senat bestätigen, daß laut Empfangsbestätigung die einstweilige Anordnung am Montag, dem 22.10.1984, um 15.20 Uhr von der JVA Tegel in Empfang genommen wurde und daß die Zustellung durch besonderen Wachtmeister erfolgte?
7. Aus welchem Grunde wurde der Gefangene W.S. am Dienstag, dem 23.10.1984, gegen 11.30 Uhr, also ca. 20 Stunden nach Emp-



fang der einstweiligen Anordnung durch die JVA Tegel, zum dritten Male innerhalb einer Woche zwangsweise dem Anstaltsarzt zwecks Feststellung der Arrestfähigkeit vorgeführt, obwohl dafür keine Rechtsgrundlage bestand?

8. Weshalb wurde die Ausfertigung der einstweiligen Anordnung dem Gefangenen W.S. erst am Dienstag, dem 23.10.1984, um 17.45 Uhr, ausgehändigt, also ca. 26 1/2 Stunden nach Eingang in der JVA Tegel? Wer hat die einstweilige Anordnung warum und auf wessen Weisung solange zurückgehalten?

ANTWORT DES SENATS VOM 12.12.1984

Zu 1.: Ja. Gegen den Gefangenen wurden durch Bescheid vom 17.11.1984 die genannten Disziplinarmaßnahmen verhängt.

Zu 2. a): Es lag ein Mißverständnis vor. Nach § 103 Abs. 1 Ziff. 4 StVollzG ist der Entzug von Gegenständen für die Freizeitbeschäftigung auf drei Monate beschränkt.

Zu 2. b): Nein.

Zu 3.: Durch den grobe Beleidigungen enthaltenen Artikel verstieß der Gefangene erheblich gegen die Regeln des geordneten Zusammenlebens in der Anstalt. Er hatte Maßnahmen von Anstaltsbediensteten mit Terror in der "Reichskristallnacht" verglichen. Die angeordneten Disziplinarmaßnahmen waren schuldangemessen.

Zu 4.: Ja.

Zu 5.: Ja.

Zu 6.: Ja.

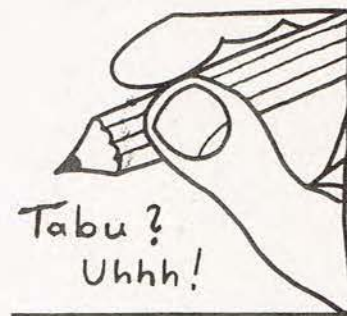
Zu 7.: Die erneute Vorstellung beim Anstaltsarzt erfolgte aufgrund einer schriftlichen Verfügung vom 19. Oktober 1984, die versehentlich nicht zurückgenommen worden war.

Zu 8.: Die für den Gefangenen vorgesehene Ausfertigung der einstweiligen Anordnung wurde ihm auf dem üblichen Postverteilungsweg zugeleitet, da die Gefahr eines Rechtsnachteils für ihn nicht mehr bestand. Der Beschluß wurde nicht zurückgehalten.

Hermann O x f o r t  
Senator für Justiz



AUFGESPIESST...



Kleine Anfrage Nr. 4324 des Abgeordneten Dieter Kunzelmann (AL) vom 27.11.1984 über PRAXIS BEIM UMGANG MIT POSTSENDUNGEN, DIE ALS VERTEIDIGERPOST GEKENNZEICHNET, IN DER JVA-TEGEL EINGEHEN:

1. Welchen Kontrollen unterliegen Postsendungen, die an einen in der JVA-Tegel untergebrachten Strafgefangenen gerichtet sind, nachdem sie in der JVA-Tegel eingegangen sind?
2. Kommt es vor, daß als Verteidigerpost gekennzeichnete Sendungen im jeweiligen Teilanstaltsbereich geöffnet werden?
3. Wie viele als Verteidigerpost gekennzeichnete Sendungen werden jährlich in der JVA-Tegel geöffnet? (Sofern keine Statistik vorliegt, wird um eine Schätzung gebeten.)
4. Unter welchen Voraussetzungen werden als Verteidigerpost gekennzeichnete Sendungen geöffnet?
5. Wer entscheidet, ob eine als Verteidigerpost gekennzeichnete Sendung geöffnet wird?
6. Wird der als Absender der Sendung ausgewiesene Anwalt/Anwältin vor oder nach Öffnen der Sendung davon benachrichtigt, daß die Sendung geöffnet wird, bzw. geöffnet wurde?
7. Was - und gegebenenfalls mit welcher Begründung - geschieht mit dem Inhalt einer als Verteidigerpost gekennzeichneten, geöffneten Sendung?

ANTWORT DES SENATS VOM 12.12.1984

Zu 1.: Deutlich als Verteidigerpost gekennzeichnete Post wird gemäß § 29 Abs. 1 StVollzG i.V.m. Nr. 1 Satz 2 der VV zu § 29 StVollzG nicht kontrolliert. Sie wird direkt an den Strafgefangenen weitergeleitet.

Zu 2. - 5.: In sehr seltenen Fällen - eine entsprechende Statistik wird nicht geführt - wird Verteidigerpost auf Weisung des zu-



ständigen Teilanstaltsleiters geöffnet, wenn der konkrete Verdacht besteht, daß eine unzulässige Beilage beigefügt worden ist. In einem solchen Fall wird die Verteidigerpost in Gegenwart des Gefangenen geöffnet und nach unzulässigen Beilagen durchsucht. Eine inhaltliche Kontrolle des Schriftguts findet dabei nicht statt.

Diese Verfahrensweise ist rechtlich nicht zu beanstanden.

Zu 6.: Nein.

Zu 7.: Die Verteidigerpost wird unverzüglich dem Gefangenen ausgehändigt. Die unzulässige Beilage wird gemäß § 83 Abs. 2 StVollzG zur Habe des Gefangenen genommen.

Hermann O x f o r t  
Senator für Justiz



Kleine Anfrage Nr. 4446 des Abgeordneten Dieter Kunzelmann (AL) vom 21.12.1984 über FORMALDEHYD IN DER JVA TEGEL

1. Trifft es zu, daß seit November 1984 in den Berliner Gefängnissen, zumindest aber in der JVA Tegel, das Haarwaschmittel "Gresa" ausgegeben wird, auf dessen Etikett ausgewiesen ist, daß es den chemischen Stoff "Formaldehyd" enthält?
2. Wenn ja, inwieweit hat sich der Senat Gedanken darüber gemacht, ob es mit seiner Fürsorgepflicht gegenüber Strafgefangenen vereinbar ist, dieses Haarwaschmittel auszugeben, wo doch in der Öffentlichkeit sehr breit die Gesundheitsfrage durch "Formaldehyd" diskutiert wird?
3. Ist der Senat bereit, dieses Haarwaschmittel durch ein anderes zu ersetzen, daß kein Formaldehyd enthält?
4. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt; wenn nein, warum nicht?

ANTWORT DES SENATS VOM 09.01.1985

Zu 1. und 2.: Im Rahmen der Ausschreibung von Haarwaschmittel ist stets ein handelsübliches Produkt vorgesehen, das kein Formaldehyd enthält. Bedingt durch erhöhten Bedarf sind jedoch im Wege der Nachbestellung kleinere Mengen anderer gleichwertiger Haarwaschmittel handelsüblicher Qualität beschafft worden, die teilweise auch Formaldehyd enthalten. Nach meinen Feststellungen enthält gresa-Gold-shampoo jedoch kein Formaldehyd.

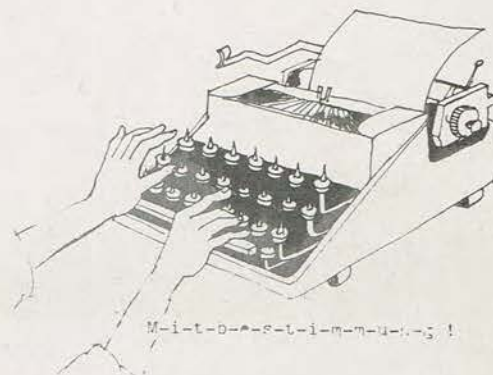
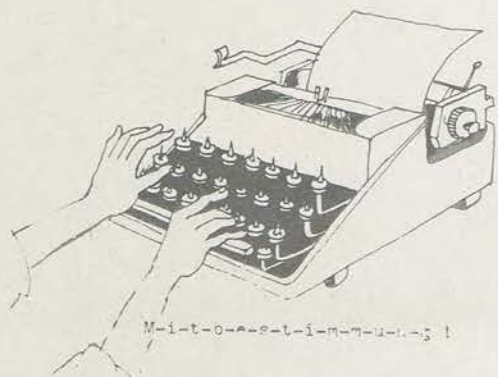
Zu 3. und 4.: Die Vollzugsanstalten werden bei Nachbestellungen künftig ausnahmslos formaldehydfreie Produkte beschaffen. Die noch vorhandenen Bestände von formaldehydhaltigen Mitteln werden nur noch zur Ausgabe gelangen, wenn das Landesuntersuchungsinstitut für Lebensmittel die gesundheitliche Unbedenklichkeit bescheinigt.

V e t t e r  
Senator für den Senator für Justiz





# Berliner Abgeordnetenhaus LANDESPRESSEDIENST



Kleine Anfrage Nr. 4439 des Abgeordneten Dieter Kunzelmann (AL) vom 18.12.1984 über ENTZUG DER SCHREIBMASCHINE IN DER JVA TEGEL

ANTWORT DES SENATS VOM 08.01.1985

Zu 1.: Ja

Zu 2.: Dem Gefangenen ist die Schreibmaschine entzogen worden, weil er mit ihr Schreiben für Mitgefangene verfaßt hatte, obwohl die Aushändigung der Schreibmaschine mit der Auflage verbunden war, diese nur für eigene Zwecke zu benutzen.

Zu 3.: Die Rechtsgrundlage für den Entzug der Schreibmaschine bildet § 70 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 3 StVollzG. Der Entzug der Schreibmaschine steht nicht im Zusammenhang mit Artikeln des Gefangenen in Zeitschriften oder Zeitungen.

Zu 4.: Ja. Gegen den Gefangenen ist als Disziplinarmaßnahme gemäß § 103 Abs. 1 Ziff. 5 StVollzG die getrennte Unterbringung während der Freizeit verhängt worden. Der Disziplinarbescheid erging nicht nur wegen des Besitzes eines nicht genehmigten Kassettenrecorders, sondern wegen dreier weiterer Pflichtverstöße des Gefangenen.

Zu 5.: Die Rechtsgrundlage für die Verhängung der Disziplinarmaßnahme bildeten §§ 102 Abs. 1, 103 Abs. 1 Ziff. 5 StVollzG i.V.m. § 83 Abs. 1 StVollzG.

V e t t e r  
Senator für den Senator für Justiz

1. Trifft es zu, daß nach dem bekanntgewordenen Fall des Gefangenen W. S. einem weiteren Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Tegel (D. J.) die Schreibmaschine entzogen wurde?
2. Falls ja, trifft es dann zu, daß die Begründung für dieses Vorgehen der Vorwurf war, D. J. hätte Schreiben für andere Gefangene verfaßt, oder lag eine andere Begründung vor?
3. Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhte die Wegnahme der Schreibmaschine, und inwiefern ist diese Maßnahme im Zusammenhang mit Artikeln des Gefangenen D. J. in der Gefangenenzeitschrift DER LICHTBLICK und der TAZ zu sehen?
4. Trifft es ferner zu, daß derselbe Gefangene mit einer Einschlußstrafe belegt worden ist, weil er sich u.a. zum Abhören einer Studienkassette für sein Fernstudium einen Kassettenrecorder von einem Mitgefangenen ausgeliehen hatte?
5. Falls ja, mit welcher rechtlichen Begründung und auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde diese Maßnahme verfügt?



# ... aus dem Paragrafen- Dschungel

§§ 67, 103 StVollzG (Ausschluß von Sportgruppen bei Arbeitsverweigerung)

Weigert sich ein Strafgefangener seiner Arbeitspflicht nachzukommen, so kann die Teilnahme an Sportgruppen erst aufgrund einer in einem Disziplinarverfahren auszusprechenden Disziplinarmaßnahme eingeschränkt werden.

Landgericht Krefeld, Beschluß vom 14.11.1984 - 33 Vollz 167/84 -

ZUM SACHVERHALT: Der Antragsteller, der in der JVA Willich eine Freiheitsstrafe verbüßt, hat ab 29.3.1984 die Arbeit verweigert. Entsprechend ständiger Praxis in der JVA Willich hat der Sportbeamte am 19. Juli 1984 die zur Teilnahme an Sportgruppen berechtigende Sportkarte des Antragstellers eingezogen. Auf die Beschwerde des Antragstellers hat der Anstaltsleiter den Entzug der Sportkarte bestätigt. Ein Disziplinarverfahren ist nicht durchgeführt worden. Auf den Widerspruch des Antragstellers, der keinen Erfolg hatte, hat der Präsident des Justizvollzugsamts Köln ausgeführt, daß für die Teilnahme an einer Sportgruppe Voraussetzung sei, daß der Antragsteller nicht selbstverschuldet ohne Arbeit sei; diese bei den Gefangenen der JVA Willich seit langem bekannte Bedingung erfülle der Antragsteller nicht und sei deshalb zu Recht von den Sportgruppen ausgeschlossen worden, die Durchführung eines Disziplinarverfahrens sei dazu nicht erforderlich. Der hiergegen gestellte Antrag auf gerichtliche Entscheidung hatte Erfolg.

AUS DEN GRÜNDEN: Der Antrag des Antragstellers hat insoweit Erfolg, als die Entscheidung des Anstaltsleiters, mit der dem Antragsteller die Teilnahme an Sportgruppen versagt wird, aufzuheben ist. Hierbei kommt es auf die materielle Berechtigung einer solchen Entscheidung wegen des Arbeitsverhaltens des Antragstellers nicht an. Die

Entscheidung leidet an einem wesentlichen Mangel, der darin zu sehen ist, daß ein Disziplinarverfahren nicht durchgeführt worden ist. Da durch die getroffene Maßnahme die gemäß § 67 StVollzG dem Antragsteller eröffnete Möglichkeit zur Teilnahme an Sportveranstaltungen wegen eines behaupteten Verstoßes gegen die Arbeitspflicht ausgeschlossen wird, handelt es sich der Sache nach um eine Maßnahme, die die Ahndung eines begangenen Ordnungsverstoßes beinhaltet. Sie stellt sich damit als eine, erst aufgrund eines Disziplinarverfahrens auszusprechende Disziplinarmaßnahme dar. Die Entscheidung des Anstaltsleiters war, da nicht ordnungsgemäß ergangen, aufzuheben.

Die von dem Antragsteller weiter begehrte Verpflichtung des Anstaltsleiters, ihm die Teilnahme an der Sportgruppe zu ermöglichen, kommt nicht in Betracht. Es ist nicht auszuschließen, daß der Anstaltsleiter bei der Prüfung einer weiter durchzuführenden Disziplinarmaßnahme zu der Überzeugung kommt, daß ein fortgesetzter Verstoß des Antragstellers gegen die Arbeitspflicht einen weiteren Entzug der Sportkarte rechtfertigt.

Mitgeteilt von Hubert Wetzler, Postfach 1204, Gartenstraße 1, 4156 Willich 2



§ 109 Abs. 1 StVollzG (Einsicht in Unterlagen des Gnadenverfahrens)

1. Bei der vom Anstaltsleiter abgelehnten Einsichtnahme in die Stellungnahme der Justizvollzugsanstalt in einem laufenden Gnadenverfahren handelt es sich nicht um eine Maßnahme des Strafvollzugs, sondern um eine Verhaltensweise innerhalb eines laufenden Gnadenverfahrens.
2. Solche Ablehnungen unterliegen anderen Regelungen als der Strafvollzug und gewährt Akteneinsicht in die Gnadenvorgänge nicht (§ 7 Gnadenordnung NW).
3. Allein der Umstand, daß der Gefangene sich in Strafhäft befindet, macht die Weigerung des Anstaltsleiters deshalb nicht zu einer nach dem Strafvollzugsgesetz anfechtbaren Maßnahme.

Landgericht Krefeld, Beschluß vom 7.8.1984 - 32 Vollz 114/84 - und Beschluß vom 8. Oktober 1984 - 32 Vollz 128/84 -

Mitgeteilt von Hubert Wetzler, Postfach 1204, Gartenstraße 1, 4156 Willich 2



§ 195 StVollzG; §§ 171 u.a. Arbeitsförderungsgesetz (AFG) (Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung)

1. Für den Strafgefangenen besteht keine direkte Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung.
2. Beitragspflichtig ist allein das Bundesland, in dessen Justizvollzugsanstalt der Gefangene Strafe verbüßt.
3. Die Justizvollzugsanstalt ist jedoch berechtigt, den Beitragsanteil vom Arbeitsentgelt des Gefangenen einzubehalten, den ein freier Arbeitnehmer von seinem Bruttoarbeitsentgelt zu entrichten hat.

Oberlandesgericht Koblenz, Beschluß vom 8.10.1984 - 2 Vollz (Ws) 67/84 -

ZUM SACHVERHALT: Der Betroffene, damals Strafgefangener, hatte im April dieses Jahres nur am 2.4.1984 gearbeitet. Das ihm hierfür zustehende Arbeitsentgelt betrug 4,83 DM. Die JVA behielt hiervon einen Anteil von 2,3 % = 0,11 DM als Beitrag des Betroffenen nach § 195 StVollzG ein.

Die Strafvollstreckungskammer hat den Antrag des Betroffenen auf gerichtliche Entscheidung, mit dem er den Abzug rügt, als unbe-



*„Sie sollen mich in einer völlig ungerechtfertigten Beleidigungsklage vertreten... Sie mieser, kleiner Winkeladvokat!“* Sattler

gründet verworfen. Die hiergegen gerichtete Rechtsbeschwerde des Betroffenen ist nach § 116 Abs. 1 StVollzG zulässig, da die Nachprüfung der angefochtenen Entscheidung zur Fortbildung des Rechts geboten ist. Es

46 'der lichtblick'



bedarf einer Abgrenzung zwischen § 195 StVollzG und § 171 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG). Rechtsprechung hierzu liegt - soweit ersichtlich - bislang nicht vor.

AUS DEN GRÜNDEN: Die Rechtsbeschwerde ist unbegründet.

Dem Betroffenen ist zuzugeben, daß der Arbeitslosenversicherungsbeitrag eines Arbeitnehmers mit so geringem Monatseinkommen ausschließlich vom Arbeitgeber zu tragen wäre. Das ergibt sich aus § 171 Abs. 1 Nr. 1 AFG. Danach sind die Beiträge des Arbeitnehmers vom Arbeitgeber zu tragen, wenn das monatliche Bruttoarbeitsentgelt des Arbeitnehmers ein Zehntel der Beitragsbemessungsgrenze für Monatsbezüge nach §§ 175 Abs. 1 Nr. 1 AFG, 1385 Abs. 2 RVO nicht übersteigt. Diese Vorschrift gilt jedoch nicht für Gefangene. Das folgt aus Abs. 3 des § 171 AFG, der für diese Personengruppe eine von Abs. 1 losgelöste Sonderregelung enthält. Sie besagt, daß die Beiträge der Gefangenen zur Arbeitslosenversicherung (soweit sie nicht etwa nach §§ 168 Abs. 3 a, 169 Nr. 2, 3 oder 4 AFG von der Beitragspflicht befreit sind - was hier nicht zutrifft) von dem für die Vollzugsanstalt zuständigen Land zu tragen sind. Damit ist klargestellt, daß Beitragschuldner gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit hinsichtlich der Arbeitslosenversicherung der Gefangene grundsätzlich alleine das zuständige Bundesland ist. Folglich hat sowohl die normale hälftige Verteilung der Beitragslast auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer (§ 167 AFG) wie auch die alleinige Beitragspflicht des Arbeitgebers nach § 171 Abs. 1 AFG für die Arbeitslosenversicherung von Gefangenen keine Geltung.

Anderes ergibt sich - entgegen der Ansicht des Betroffenen - auch nicht aus § 195 StVollzG. Diese Bestimmung regelt nicht die





MANJAZEL  
Zeichnung: Mandzel

Beitragspflicht der Gefangenen (die es gemäß § 171 Abs. 3 AFG nicht gibt) gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit, sondern die davon losgelöste Frage, inwieweit die Vollzugsbehörde bei den Gefangenen einen teilweisen Ausgleich dafür suchen kann, daß sie bzw. das Land deren Arbeitslosenversicherung gewährleistet. Es handelt sich somit nicht um eine Beteiligung der Gefangenen an den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung, sondern um einen originär begründeten Anspruch der Vollzugsanstalt gegen den Gefangenen. Deshalb sind Streitigkeiten hierüber auch strafvollzugsrechtliche und folglich durch die Strafvollstreckungskammern - nicht etwa durch die Sozialgerichte - zu entscheidende Fragen.

Allein bezüglich der Höhe dieses Ausgleichsanspruchs der Vollzugsanstalt verweist § 195 StVollzG auf den Beitragsanteil, den der Gefangene zu entrichten hätte, wenn er die erzielten Bezüge als freier Arbeitnehmer erhalten hätte. Das aber bedeutet nicht etwa, daß nun wieder auf § 171 Abs. 1 Nr. 1 AFG zurückgegriffen werden könnte; denn er regelt nicht die Höhe von Beitragsanteilen der Arbeitnehmer, sondern die Beitrags-schuldnerschaft gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit. Anzuwenden sind vielmehr nur diejenigen Vorschriften der AFG, die sich mit der Bemessung der Beitragsanteile befassen, das sind die §§ 174, 175 AFG. Gemäß § 174 Abs. 1 AFG i.V.m. § 1385 Abs. 3 a RVO beträgt der Beitragsanteil eines freien

Arbeitnehmers 2,3 % seines Bruttoarbeitsentgelts. Ihn darf die Justizvollzugsanstalt nach § 195 StVollzG einbehalten.

Entgegen der Ansicht des Betroffenen verstößt diese Regelung auch nicht etwa gegen den Gleichheitsgrundsatz. § 171 Abs. 1 Nr. 1 AFG und § 195 StVollzG regeln verschiedene und deshalb nicht am Gleichheitsgrundsatz meßbare Sachverhalte. Die erstere Vorschrift bürdet dem Arbeitgeber deshalb die alleinige Beitragspflicht auf, damit der Unterhalt des Arbeitnehmers mit nur sehr geringem Arbeitseinkommen nicht gefährdet wird. Bei einem Gefangenen bedarf es dieser Rücksichtnahme nicht, weil bei ihm Unterkunft und Lebensunterhalt durch die Justizvollzugsanstalt gewährleistet werden.

Die angefochtene Maßnahme erweist sich somit als rechtmäßig.

Mitgeteilt von Hubert Wetzler, Postfach 1204, Gartenstraße 1, 4156 Willich 2



§§ 2, 3 StVollzG u.a. (Rücknahme von begünstigenden Maßnahmen)

1. Die Rücknahme eines begünstigenden Verwaltungsaktes auf dem Gebiet des Strafvollzuges ist nicht grundsätzlich unzulässig.
2. Das Strafvollzugsgesetz enthält zwar keine allgemeinen Regelungen über den Widerruf rechtmäßiger begünstigender Verwaltungsmaßnahmen.
3. Allenfalls können die Vorschriften für die öffentlichrechtliche Verwaltungstätigkeit von Behörden nach §§ 1, 49 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes auf Maßnahmen im Strafvollzug analog angewandt werden.
4. Die Zulässigkeit des Widerrufs einer rechtmäßigen begünstigenden Vollzugsmaßnahme ist danach soweit das Strafvollzugsgesetz keine ausdrücklichen Widerrufsgründe enthält, von dem Sinn und Zweck der jeweiligen Maßnahme abhängig, wobei Sicherheitsbelange und allgemeine Vollzugsgrundsätze nach den §§ 2, 3 StVollzG zu berücksichtigen sind.

Oberlandesgericht Hamm, Beschluß vom 29. Oktober 1984 - 1 Vollz (Ws) 167/84 -

Mitgeteilt von Hubert Wetzler, Postfach 1204, Gartenstraße 1, 4156 Willich 2



Nicht am 1. April, nein, am 20. Januar 1984 konnte man's in der Tagespresse lesen (wie hier in der "Hannoverschen Allgemeinen Zeitung"):

## Roboter in Gefängnisgängen

Prototyp für US-Haftanstalten entwickelt

Woburn/Massachusetts (ap)

Möglicherweise schon im nächsten Jahr werden in amerikanischen Strafanstalten Roboter Aufgaben des Wachpersonals übernehmen. Die „elektronischen Beamten“ werden dann durch die Gänge von Gefängnissen rollen, mit ihren empfindlichen „Sinnesorganen“ mögliche Ausbrecher aufspüren und ihnen warnend zurufen: „Sie sind entdeckt worden!“

Der Prototyp des Aufseher-Roboters, der 1,20 Meter groß und 180 Kilogramm schwer ist und den vorläufigen Namen „Denny“ nach seinem Hersteller trägt, ist in einer Fabrik der Firma Denning Mobile Robotics in Woburn (Massachusetts) entwickelt worden. Das Unternehmen hat den Auftrag erhalten, bis zu tausend solcher Roboter für die Gesellschaft Southern Steel im texanischen San Antonio zu produzieren. Die texanische Firma ist der größte Hersteller von Sicherheitsanlagen für Gefängnisse in den USA. Southern Steel will die Roboter für umgerechnet rund 84 000 Mark das Stück verkaufen.

„Der Roboter soll nicht so sehr Wachpersonal ersetzen, sondern Aufgaben übernehmen, die gefährlich oder langweilig sind“, sagt Benn Wellington, der für den Vertrieb zuständige Vizepräsident der Herstellerfirma. „Der Roboter hat ein immer gleichbleibendes Wahrnehmungsvermögen. Er wird nicht müde oder unachtsam.“

Der Roboter wird sich auf drei Rädern durch die Gänge der Gefängnisse bewegen, wobei er sich mit Hilfe von Sonarsensoren an den Wänden entlangtastet. Verdächtige

Personen kann er mit Hilfe von Geräten ausmachen, die im Infrarot- und Ultraschallbereich arbeiten, und auch mit einer „Nase“, die den vom Menschen ausgehenden Körpergeruch wahrnimmt. Einige der Maschinenaufseher sollen zudem mit Farbfernsehkameras ausgerüstet werden.

Sämtliche Wahrnehmungen werden von dem Roboter der Steuerungszentrale übermittelt, in der Menschen Dienst tun. Falls der mechanische Wachbeamte auf einen Verdächtigen trifft, erklärt er diesem mit fester Stimme: „Sie sind entdeckt.“ Allerdings sind das Sprechvermögen und der Wortschatz des Roboters begrenzt.

Der Roboter im Gefängnis wird keine Waffen tragen. Er ist wasserdicht, und seine empfindliche Elektronik befindet sich in einem kugelsicheren Gehäuse. Wie von der Herstellerfirma mitgeteilt wird, könnte eine besondere Ausführung des Roboters auch in bestimmten Situationen für ein „Selbstmordkommando“ eingesetzt werden. Bei Gefängnisrevolten beispielsweise könnte er bis zu seiner Zerstörung durch Meuterer Bilder und andere Daten vom Ort des Aufstandes an die Zentrale übermitteln.

Nach Angaben von Benn Wellington kann sich der Roboter auch in fremden Gebäuden zurechtfinden. Wenn seine Batterie schwach wird, kehrt er von selbst um und läuft die nächste Aufladestelle an.

Eines bleibt indessen noch zu tun: Das Aussehen des Roboters soll seiner Aufgabe angepaßt werden. Wie Wellington mitteilt, soll eine Korperform gefunden werden, die „sachlich, aber bedrohlich“ erscheint.

*LET'S GO WEST!?* Bei anhaltendem West-Ost-Gefälle werden mit entsprechender Zeitverschiebung neben der stationären Elektronik der (hoch)gesicherten Bereiche die ersten mobilen elektronischen Bediensteten wohl auch bei uns ihren Dienst antreten.  
**BRAVE NEW WORLD!**